Deutscher Bundestag **Drucksache 12/6692**
12. Wahlperiode 28. 01. 94

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 24. Januar 1994 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Dr. Altherr, Walter Franz (CDU/CSU)	60, 61
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	5
Dr. Briefs, Ulrich (fraktionslos)	6, 7
Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU)	52, 53
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	54, 55, 56, 57
Dr. Eckardt, Peter (SPD)	62, 68
Ferner, Elke (SPD)	74, 75, 76, 77
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	8, 9, 10, 11
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	22, 23
Gallus, Georg (F.D.P.)	41, 42
Ganseforth, Monika (SPD)	69, 70, 71
Gres, Joachim (CDU/CSU)	37, 38
Grotz, Claus-Peter (CDU/CSU)	63
Hasenfratz, Klaus (SPD)	24
Homburger, Birgit (F.D.P.)	72
Dr. Jobst, Dionys (CDU/CSU)	25
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	46
Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU)	1
Dr. Knaape, Hans-Hinrich (SPD)	48, 64
Dr. Kübler, Klaus (SPD)	2
Kuessner, Hinrich (SPD)	26
Lamp, Helmut (CDU/CSU)	73
Lennartz, Klaus (SPD)	43, 44, 45
Mascher, Ulrike (SPD)	79, 80
Dr. Müller, Günther (CDU/CSU)	65, 66, 67
Oesinghaus, Günter (SPD)	27, 28
Reschke, Otto (SPD)	29, 30
Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU)	3
Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)	4, 39, 40
Schreiner, Ottmar (SPD)	47
Seuster, Lisa (SPD)	49, 50
Dr. Sperling, Dietrich (SPD)	31, 32
Stockhausen, Karl (CDU/CSU)	33, 34, 35
Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	36
Toetemeyer, Hans-Günther (SPD)	58, 59
Vergin, Siegfried (SPD)	12
Dr. Wegner, Konstanze (SPD)	51
Welt, Jochen (SPD)	13, 14, 15, 16
Dr. Wernitz, Axel (SPD)	17, 18, 19
Dr. Wetzel, Margrit (SPD)	78
Dr. Wittmann, Fritz (CDU/CSU)	20, 21

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU)
Unterstützung nur der ehemaligen SED-Zeitungen in den neuen Bundesländern durch Anzeigenkampagnen der Bundesregierung 1

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

Dr. Kübler, Klaus (SPD)
Zusammensetzung und Zuständigkeit der Menschenrechtskommission im Iran 2

Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU)
Deutschunterricht in Schulen und Kindergärten für die deutsche Minderheit in Polen 2

Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)
Gewährleistung der Sicherheit der ab April 1994 nach Kroatien zurückkehrenden serbokroatischen Bürgerkriegsflüchtlinge 3

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)
Anstieg der illegalen Einwanderungen über den Seeweg in Schleswig-Holstein 4

Dr. Briefs, Ulrich (fraktionslos)
Vergabe öffentlicher Mittel über politische Stiftungen nach Spanien und Portugal 5

Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)
Klärung von Fragen des Wahlrechts für Ausländer bei Kommunalwahlen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Maastrichter Vertrages 6

Vergin, Siegfried (SPD)
Verbleib des auf polnischen Märkten verkauften NS-Propagandamaterials 7

Welt, Jochen (SPD)
Lösung der Probleme im Zusammenhang mit der Installation eines europaweiten Fahndungs- und Computernetzes an deutschen Außengrenzen; Gefahr eines zwischenzeitlichen Sicherheitsdefizits 7

Seite

Dr. Wernitz, Axel (SPD)
Verzicht auf die geplante Kürzung der Fördermittel für die politische Erwachsenenbildung 9

Dr. Wittmann, Fritz (CDU/CSU)
Mißbräuchliche Verwendung der für die deutsche Volksgruppe in Polen bestimmten Bundesmittel 10

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)
Verhinderung der Beschaffung von Parteispendenbescheinigungen in unberechtigter Höhe 11

Hasenfratz, Klaus (SPD)
Aussagen des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach über die Entlastung des Bundeshaushalts 1995 gegenüber 1990 durch den Abbau teilungsbedingter Ausgaben 12

Dr. Jobst, Dionys (CDU/CSU)
Ausbau des Grenzübergangs Furth i. Wald/Schafberg 12

Kuessner, Hinrich (SPD)
Kosten für die Zeitungsanzeige der Treuhandanstalt am 10. Januar 1994 13

Oesinghaus, Günter (SPD)
Kirchensteuereinnahmen seit 1989; Anteil der Finanzbehörden; Steuerausfall durch die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer . . . 14

Reschke, Otto (SPD)
Verfassungskonforme Regelung zur Einheitsbewertung des Grundvermögens aufgrund der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung 16

Dr. Sperling, Dietrich (SPD)
Staatliche Förderung von Kraftfahrzeugen mit geringerem Verbrauch (Öko-Diesel-Modelle) 17

Stockhausen, Karl (CDU/CSU)
Schäden durch die Übernahme der geräumten Unterkünfte der GUS-Streitkräfte erst nach drei Monaten durch das Bundesvermögensamt; Haftung für die Schäden 18

Seite

Dr. Thalheim, Gerald (SPD)
Forderungen der Deutschen Genossenschaftsbank an den Ausgleichsfonds wegen Nichteintreibbarkeit von Altschulden aus der Liquidation früherer LPGen oder deren Nachfolgebetriebe 19

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

Gres, Joachim (CDU/CSU)
Vereinbarkeit der Bilanzrichtlinie und der GmbH & Co-Richtlinie mit dem Subsidiaritätsprinzip 20

Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)
Verspätete Weiterleitung der deutschen Vorschläge zur Anwendung des Subsidiaritätsprinzips durch die europäischen Organe; Vorschläge Frankreichs und Großbritanniens 21

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Gallus, Georg (F.D.P.)
Ausgleich für die von Raben angerichteten Schäden in der Landwirtschaft durch den Bund bei Aufrechterhaltung des Schutzes der Rabenvögel 22

Lennartz, Klaus (SPD)
Kontrolle der Stillegung landwirtschaftlicher Flächen; Stillegungsflächen insgesamt innerhalb der Europäischen Union 23

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)
Entwicklung der Zahl der Ausländer mit Werkverträgen seit 1990 24

Schreiner, Ottmar (SPD)
Stand der Verhandlungen über ein deutsch-australisches Sozialversicherungsabkommen 25

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Dr. Knaape, Hans-Hinrich (SPD)
Private Nutzung des Flugplatzes Brandenburg-Briest nach Auflösung des Fliegerhorstes der Luftwaffe 25

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie und Senioren

Seuster, Lisa (SPD)
Finanzierung der Büros der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. in Brüssel aus Mitteln des BMFuS 26

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen und Jugend

Dr. Wegner, Konstanze (SPD)
Förderung internationaler Begegnungen nach dem Länderglobalverfahren aus dem Bundesjugendplan 26

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU)
Verwendung von Küchen-Kochsalz anstelle von standardzugelassenem Kochsalz aus der Apotheke bei der Behandlung von Fischen durch die Binnenfischer; Unterschiede 28

Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)
Antrag der französischen Zigarettenfirma Seita auf Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten herbizidresistenten Tabakblättern; Stellungnahme des Bundesgesundheitsamtes; Kennzeichnung der Tabake 30

Toetemeyer, Hans-Günther (SPD)
Verzögerungen bei der Auszahlung nachträglicher Krankenkassenzuschüsse (gem. Härtefallregelung nach § 62 StGB) durch die Kassenzahnärztliche Vereinigung an Patienten infolge des Gesundheitsstrukturgesetzes 31

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

Dr. Altherr, Walter Franz (CDU/CSU)
Kommunalisierung der DB-Kursbuchstrecke 673 Lauterecken — Kaiserslautern 32

Dr. Eckardt, Peter (SPD)
Alternative Überlegungen zum bisher geplanten Abriß der Elbebrücke in Torgau 33

Grotz, Claus-Peter (CDU/CSU)
Vorgeschriebener Sicherheits- und Wartungsstandard für ausländische Flugzeuge in Deutschland; Kontrolle der Einhaltung dieser Vorschriften 33

Dr. Knaape, Hans-Hinrich (SPD)
Finanzielle Unterstützung der Stadt Brandenburg beim Erwerb des Flugplatzes Brandenburg-Briest nach Auflösung des Fliegerhorstes der Bundesluftwaffe 34

Dr. Müller, Günther (CDU/CSU)
Verstoß gegen die Bestimmungen der Europäischen Union angesichts der höheren Landegebühren für Flugzeuge aus den EU-Mitgliedsländern ohne Lärmzeugnis des Luftfahrt-Bundesamtes 34

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Eckardt, Peter (SPD)
Finanzielle Zusagen des BMU für den Bau einer Wasser- und Abwasserversorgungsleitung vom Brockengipfel nach Schierke und Umfang der tatsächlichen Zahlungen durch den Bund 36

Seite

Ganseforth, Monika (SPD)
Strahlenbelastung des Flugpersonals in großen Höhen; Senkung der Flughöhen zur Minimierung der Strahlenbelastung; Reduzierung des Mehrverbrauchs an Kerosin durch die Entwicklung neuer Triebwerke . . 36

Homburger, Birgit (F.D.P.)
Illegale Müllexporte aus Baden-Württemberg nach Großbritannien 38

Lamp, Helmut (CDU/CSU)
Berücksichtigung der abbaubaren Verpackungsmaterialien bei der Änderung der Verpackungsverordnung 38

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

Ferner, Elke (SPD)
Auswirkungen der Struktur- und Organisationsreform der TELEKOM im Saarland, insbesondere auf die Arbeitsplatzsituation der Auszubildenden und der Hochschulabsolventen in den Bereichen TELEKOM und POSTDIENST 39

Dr. Wetzel, Margrit (SPD)
Mehrkosten für die von der TELEKOM in den Wahlkreisbüros der Bundestagsabgeordneten installierten Teletex-Anschlüsse seit dem 1. August 1993 42

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung und Technologie

Mascher, Ulrike (SPD)
Verhinderung des Einsatzes hochangereicherten, waffenfähigen Urans im Forschungsreaktor München II in Garching 43

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Michael Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Sind Vorwürfe des Verbandes der Lokalpresse zutreffend, daß die Bundesregierung in den neuen Bundesländern allein die großen und kapitalstarken ehemaligen SED-Zeitungen mit millionenschweren Anzeigenkampagnen unterstützt, während gleichzeitig den kleinen mittelständischen Zeitungen die Auflage eines ERP-Pressekreditprogramms Ost verwehrt wird?

Antwort des Staatssekretärs Dieter Vogel vom 21. Januar 1994

Bei der Schaltung von Anzeigen im Rahmen der politischen Öffentlichkeitsarbeit muß sich die Bundesregierung insbesondere wegen der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Etatmittel in erster Linie nach den Gesichtspunkten der Effizienz und Wirtschaftlichkeit richten. Die Streupläne werden daher primär nach den Kriterien von Zielgruppe, Reichweite der belegten Medien und Kosten erstellt.

Der Vorwurf, die Bundesregierung unterstütze mit der Schaltung von Anzeigen in der Regionalpresse ehemalige SED-Zeitungen, läßt die inzwischen eingetretene Entwicklung außer acht. Die ehemaligen SED-Bezirkszeitungen haben inzwischen eine tiefgreifende Wandlung erfahren. Sie sind keine Parteiblätter mehr, sondern befinden sich mittlerweile in den Händen westdeutscher Verlage. Anzeigenaktionen der Bundesregierung müssen diese Titel wegen ihrer Auflagenstärke und hohen Leserabdeckung berücksichtigen (Reichweite: ca. 95% der Haushalte).

Die Fortführung des ERP-Pressekreditprogramms ist unabhängig von der Frage der Schaltung von Anzeigen zu sehen.

1. Aus dem ERP-Programm wurden im früheren Bundesgebiet zwischen 1968 und 1991 kleine und mittlere Zeitungsverlage zur Erhaltung der Informations- und Meinungsvielfalt im Bereich der Presse gefördert. Dieses Programm ist eingestellt worden.

2. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau fördert im gesamten Bundesgebiet kleine und mittlere Zeitungsverlage im Rahmen ihres Mittelstandsprogramms.

3. In den neuen Bundesländern werden kleine und mittlere Zeitungsverlage von den weitreichenden öffentlichen Fördermaßnahmen für die mittelständische Wirtschaft in vollem Umfang erfaßt.

 Dazu gehören die allgemeinen steuerlichen Vergünstigungen (Investitionszulage für Ausrüstungsinvestitionen; Sonderabschreibungen für Ausrüstungs- und Bauinvestitionen; Verzicht auf die Erhebung von Gewerbekapital- und Vermögensteuer) wie auch die zinsbegünstigten oder zinsverbilligten Kreditprogramme des Bundes und seiner Förderinstitute.

 Für die Errichtung von Verlagsbetrieben oder für den Ausbau und die Weiterentwicklung der kleinen und mittleren Verlage stehen insbesondere die nachfolgenden Finanzierungsprogramme zur Verfügung:

a) ERP-Existenzgründungsprogramm für Neugründungen,
b) Eigenkapitalhilfeprogramm des Bundes für Existenzgründer,
c) Existenzgründungsprogramm der Deutschen Ausgleichsbank,
d) ERP-Aufbauprogramm für bestehende Unternehmen,
e) Mittelstandsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau und
f) ERP-Beteiligungsprogramm.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

2. Abgeordneter **Dr. Klaus Kübler** (SPD)

Wie ist die personelle Zusammensetzung und Zuständigkeit der Menschenrechtskommission des Iran, und welche Berichte hat sie im Jahr 1993 öffentlich vorgelegt?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 25. Januar 1994

Das Parlament (Madschlis) der Islamischen Republik Iran hat im Februar 1993 die Einsetzung eines Menschenrechtsausschusses beschlossen.

Der Ausschuß soll ein unabhängig vom Parlament arbeitendes Gremium werden, aus Parlamentariern und Nichtparlamentariern zusammengesetzt sein und die Aufgabe einer Beschwerdestelle übernehmen sowie den Gedanken der Menschenrechte fördern. Der Ausschuß hat sich noch nicht konstituiert, da seine Satzung bislang noch nicht vom Vorsitzenden der Madschlis gebilligt wurde.

3. Abgeordneter **Helmut Sauer (Salgitter)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob nach der Verordnung des polnischen Bildungsministeriums vom 24. März 1992 (Erhaltung nationaler, ethnischer und sprachlicher Identität der nationalen Minderheiten) neben der Erteilung von zwei- oder vierstündigem Fremdsprachenunterricht in Deutsch auch die intensivere muttersprachliche Unterweisung in Kindergärten erfolgt und im schulischen Bereich sich auf mehrere Unterrichtsgegenstände erstreckt?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 25. Januar 1994

Die polnische Verordnung des Ministers für Nationale Bildung vom 24. März 1992 sieht in § 4 Abs. 1 alternativ verschiedene Unterrichtsformen für den muttersprachlichen Unterricht von Minderheiten vor:

a) in Kindergärten (Vorschulen) und Schulen Muttersprache als Unterrichtssprache,

b) in zweisprachigen Kindergärten (Vorschulen) und Schulen,

c) in Schulen mit zusätzlichem Unterricht der Muttersprache,

d) in schulübergreifenden Gruppen, in denen die Muttersprache der Minderheit unterrichtet wird.

Dieser Unterricht wird nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit auf schriftlichen Antrag der Eltern der Kinder veranstaltet. Eine Klasse ist dann einzurichten, wenn sich mindestens sieben Schüler der Grundschule und vierzehn der weiterführenden Schule zum Unterricht in dieser Klasse anmelden.

In den Schuljahren 1992/1993 und 1993/1994 haben die Eltern der Kinder bisher keine Anträge auf Einrichtung bilingualen Unterrichts gemäß Buchstabe a oder b der genannten Verordnung gestellt. An mehreren Dutzend Kindergärten sowie Grundschulen wird Unterricht gemäß Buchstabe c oder d der Verordnung erteilt. Die Zurückhaltung der Eltern ist vor dem Hintergrund der geringen Deutschkenntnisse ihrer Kinder zu sehen. Einer raschen Abhilfe stehen unter anderem entgegen: die geringe Unterstützung der Schüler durch ihr Elternhaus, in dem in der Regel kein Deutsch mehr gesprochen wird, sowie der Mangel an Deutschlehrern. Dieser ist aus den bekannten historischen Gründen in den Siedlungsgebieten der Minderheit gravierender als in anderen Regionen Polens.

Die Bundesregierung ist bemüht, durch umfassende Maßnahmen der Lehreraus- und -fortbildung, Ausstattungshilfen, Förderung von Lehrwerks- und Curriculumprojekten die polnischen Behörden bei ihrem Bemühen um Abhilfe zu unterstützen. Kurzfristig wird auch bei der unmittelbaren Erteilung von Deutschunterricht durch Vermittlung deutscher Lehrer geholfen. Ein deutscher Experte der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen hat im Auftrag der polnischen Behörden einen ersten Entwurf für einen Lehrplan für Deutsch als Muttersprache erstellt. Er beruht angesichts der geschilderten Sachlage auf den Grundsätzen der Vermittlung von Deutsch als Fremdsprache und wird derzeit von der polnischen Regierung geprüft.

Es gibt ferner Planungen, an bestehenden Gymnasien in Breslau und Oppeln deutsch-muttersprachliche Zweige einzurichten.

4. Abgeordnete **Renate Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Was unternimmt die Bundesregierung, um die persönliche Sicherheit der nach Kroatien zurückkehrenden gemischt-nationalen (serbo-kroatischen) Bürgerkriegsflüchtlinge zu gewährleisten, und hält die Bundesregierung vor dem Hintergrund der aktuellen Situation in Kroatien die Ausweisung der Bürgerkriegsflüchtlinge ab April 1994 für gerechtfertigt?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 21. Januar 1994

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder hat im Herbst 1993 beschlossen, den Abschiebestopp für bis zum 22. Mai 1992 eingereiste kroatische Bürgerkriegsflüchtlinge im Einvernehmen mit dem BMI letztmalig bis zum 31. Januar 1994 zu verlängern, mit der Maßgabe, daß die Rückführung am 30. April 1994 beginnen soll.

Für den Vollzug der Abschiebungen sind die Innenbehörden der Bundesländer zuständig (Artikel 83 GG).

Es darf erwartet werden, daß ein erheblicher Teil der Betroffenen rechtzeitig freiwillig seiner Ausreisepflicht nachkommen wird.

Nach der Rückkehr in die von der kroatischen Regierung kontrollierten Landesteile ist eine Gefahr für kroatische Staatsangehörige nicht zu erwarten. Die Bundesregierung geht davon aus, daß auch kroatische Staatsangehörige serbischer Volkszugehörigkeit nicht der Gefahr einer Verfolgung ausgesetzt wären.

Sollte ein Betroffener befürchten, daß diese Gefahr im Einzelfall gleichwohl besteht, kann er dies in einem Asylverfahren geltend machen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

5. Abgeordneter **Wolfgang Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den besorgniserregenden Anstieg illegaler Einwanderungen und Schleusungen an der schleswig-holsteinischen Ost- und Nordseeküste insbesondere über den Seeweg vor, und welche konkreten Maßnahmen sowohl organisatorisch als auch personell wird die Bundesregierung im Bereich der Bundesgrenzschutzeinheiten in Schleswig-Holstein einleiten, um den illegalen Schleusungen über See wirksam zu begegnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 27. Januar 1994

Die Bundesregierung hat Kenntnis davon, daß die vom Bundesgrenzschutz festgestellten illegalen Einreiseversuche im Bereich des Landes Schleswig-Holstein von 430 im Jahr 1992 auf 972 im Jahr 1993 gestiegen sind. Den Schwerpunkt bildet die dänisch-deutsche Landesgrenze.

Bei den illegalen Einreiseversuchen auf dem Seeweg über die Fährhäfen im Ostseebereich wurden in Einzelfällen auch organisierte Einschleusungen ermittelt. Anzeichen einer zunehmenden Einreisebewegung über die Nordsee liegen nicht vor.

Auf Veranlassung der Bundesregierung hat das zuständige Grenzschutzpräsidium Nord frühzeitig lageangepaßt die Dienststellen des Grenzschutzamtes Flensburg personell aufgestockt und zusätzlich geschlossene Einheiten der Grenzschutzverbände zur verstärkten Überwachung der Landesgrenzen sowie der Grenzen in den Küstenbereichen und in den Häfen eingesetzt. Darüber hinaus wurden sowohl die Patrouillenfahrten der BGS-Bootseinheiten als auch Grenzüberwachungsflüge mit BGS-Hubschraubern verdichtet. Außerdem wurden durch den Bundesgrenzschutz in enger Zusammenarbeit mit der Bundeszollverwaltung zahlreiche Schwerpunkteinsätze, insbesondere im Bereich der Ostseegrenzen, durchgeführt.

Durch die veranlaßten Maßnahmen konnte seit September 1993 ein erheblicher Rückgang der illegalen Einreiseversuche erreicht werden, sie werden deshalb fortgesetzt.

Zur Verhinderung illegaler Einreisen auf dem Seeweg wurden im übrigen alle Fährunternehmer, die Verkehr zwischen Skandinavien und Deutschland betreiben, veranlaßt, Passagiere bereits am Ausgangsort daraufhin zu überprüfen, ob sie die vorgeschriebenen Grenzübertrittsdokumente mitführen.

Die Bundesregierung hat in Verhandlungen mit Dänemark erreicht, daß die dänischen Grenzkontrollen ebenfalls intensiviert werden. Außerdem ist vorgesehen, mit Dänemark ein Abkommen zur Verbesserung der Bekämpfung der Schleuserkriminalität abzuschließen.

6. Abgeordneter **Dr. Ulrich Briefs** (fraktionslos)

Wie viele Mittel von welcher deutschen politischen Stiftung erhalten die einzelnen Projekte bei den in der Antwort der Bundesregierung auf Frage 14 in Drucksache 12/6525 genannten Stellen in Spanien und Portugal (bitte einzeln aufführen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 24. Januar 1994

Die in der Antwort auf Frage 14 in Drucksache 12/6525 aufgeführten Angaben beziehen sich ausschließlich auf Mittel aus dem Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Über die den politischen Stiftungen aus Kap. 23 02 Tit. 686 03 und 686 04 für die Zusammenarbeit u. a. mit den genannten Stellen in Spanien und Portugal bis Ende 1992 bewilligten Zuwendungen hat die Bundesregierung den Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages regelmäßig unterrichtet, zuletzt mit der Vorlage des Bundesministeriums der Finanzen Nr. 108/93 vom 30. August 1993 für die im Haushaltsjahr 1992 geförderten Vorhaben (Ausschuß-Drucksache 12/1446). Die Unterrichtung über die im Jahr 1993 erfolgten Bewilligungen erfolgt zum üblichen Zeitpunkt.

Diese Form der Unterrichtung des Deutschen Bundestages folgt aus dem entsprechenden Beschluß des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 21. Juni 1989.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit wird vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung regelmäßig entsprechend unterrichtet.

Darüber hinaus stehen das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und die politischen Stiftungen zu mündlichen Erläuterungen über die in Spanien und Portugal durchgeführten Aktivitäten zur Verfügung.

7. Abgeordneter **Dr. Ulrich Briefs** (fraktionslos)

Wie hoch ist die Summe der im Jahr 1992 und im ersten Halbjahr 1993 an politische Parteien in Spanien und Portugal zugeleiteten finanziellen Mittel aus öffentlichen Kassen der Bundesrepublik Deutschland sowie aus deutschen politischen Stiftungen (bitte einzeln aufführen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 24. Januar 1994

Aus öffentlichen Kassen des Bundes sowie aus deutschen politischen Stiftungen wurden politischen Parteien in Spanien und Portugal keine finanziellen Mittel zugeleitet.

8. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Strebt die Bundesregierung bei der Umsetzung der Beschlüsse von Maastricht zum aktiven und passiven Wahlrecht bei Kommunalwahlen an, daß eine Mindestaufenthaltsdauer für ausländische Unionsbürger eingeführt wird und daß das aktive Wahlrecht für ausländische Unionsbürger bei der Wahl zu Bürgermeistern und Landräten (die in Bayern auch staatliche Aufgaben wahrnehmen) ausgeschlossen wird?

9. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß bei diesem kommunalen Ausländerwahlrecht eine Doppelwahl am Herkunftsort und am Wohnsitzort ausgeschlossen wird?

10. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Strebt die Bundesregierung bei diesem kommunalen Ausländerwahlrecht eine nach Artikel 8b des Vertrages von Maastricht mögliche Ausnahmeregelung für Deutschland an, da ein erhebliches Ungleichgewicht dadurch herrscht, daß die Zahl der wahlberechtigten EG-Inländer in Deutschland ungleich höher ist als die der im EG-Ausland lebenden Deutschen?

11. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Ist es richtig, daß die Ausübung dieses kommunalen Ausländerwahlrechts an die Kenntnis der jeweiligen Regionalsprache geknüpft werden kann, und wie gedenkt die Bundesregierung diese Einschränkung in der Praxis durchzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 20. Januar 1994

Nach Artikel 8b Abs. 1 Satz 2 EG-Vertrag in der Fassung des am 1. November 1993 in Kraft getretenen Vertragszwecks von Maastricht steht das Wahlrecht von Unionsbürgern bei Kommunalwahlen unter dem Vorbehalt der Regelung der Einzelheiten, die vom Rat der Europäischen Union vor dem 31. Dezember 1994 einstimmig auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung des Europäischen Parlaments festzulegen sind.

Die Kommission beabsichtigt, im Laufe des Monats Januar einen ersten Entwurf einer Richtlinie zur Regelung dieser Einzelheiten vorzulegen. Die in den Fragen 8 bis 11 angesprochenen Punkte sind ggf. im Rahmen der Beratung des Richtlinienentwurfs zu erörtern.

Die Regelung der Einzelheiten des aktiven und passiven Wahlrechts für Unionsbürger bei den Kommunalwahlen im jeweiligen Wohnsitz-Mitgliedstaat betrifft in der Bundesrepublik Deutschland eine Materie, die zu den ausschließlichen Gesetzgebungsbefugnissen der Länder gehört. Die Bundesregierung geht deshalb davon aus, daß sich die Mitwirkung der deutschen Seite am Erlaß dieser Richtlinie im Rahmen von Artikel 23 Abs. 5 und 6 GG i. V. m. dem Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union vollziehen wird. Sie beabsichtigt deshalb, die Wahrnehmung der Rechte der Bundesrepublik Deutschland auf einen Ländervertreter zu übertragen, sobald ein solcher vom Bundesrat benannt ist. Angesichts dieser Zuständigkeitsverteilung möchte die Bundesregierung der Abstimmung der deutschen Haltung zum Inhalt der Kommunalwahl-Richtlinie zwischen Bund und Ländern nicht vorgreifen.

12. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD)

Hat die Bundesregierung Kenntnis über Herkunft und Verbleib des NS-Propagandamaterials, das in der Form von NS-Orden, Musikkassetten und Hakenkreuzen deutschen Grenzgängern auf polnischen Märkten, wie z. B. in Slubice, feilgeboten wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 25. Januar 1994

Es ist bekannt, daß auf den auf polnischer Seite der Grenze befindlichen Märkten unter anderem Kleinteile und NS-Propagandamaterial in Form von Orden, Symbolen, Schriften und Musikkassetten an illegalen Ständen, teilweise durch Händlerringe und organisierte Banden, verkauft werden. Die NS-Artikel sollen in Rußland hergestellt werden und auch fast ausschließlich durch russische Staatsangehörige vertrieben werden. Im Vordergrund dürften hier Motive der wirtschaftlichen Gewinnerzielung stehen. Über das Verbringen derartiger Gegenstände nach Deutschland liegen keine konkreten Erkenntnisse vor.

13. Abgeordneter **Jochen Welt** (SPD)

Nachdem Anfang Januar 1994 das Bundeskanzleramt in Bonn Mitteilungen der überregionalen Presse bestätigte, wonach die zum 1. Februar 1994 geplanten verstärkten Kontrollen an einigen Außengrenzen der Bundesrepublik Deutschland nicht fristgerecht und ausreichend installiert werden können, frage ich die Bundesregierung, an welchen Tatsachen scheiterte konkret bis heute das Zustandekommen eines europaweiten Fahndungs- und Computernetzes?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 27. Januar 1994

Hinsichtlich des in der Frage angesprochenen „europaweiten Fahndungs- und Computersystems" ist die Entwicklung des Schengener Informationssystems am weitesten fortgeschritten. Dieses System ist Herzstück der Ausgleichsmaßnahmen für den bevorstehenden Abbau der Kontrollen an den Schengener Binnengrenzen.

Der Exekutivausschuß der Schengener Vertragsstaaten ist in seiner Beratung am 18. Oktober 1993 davon ausgegangen, daß das Schengener Informationssystem (SIS) zum 1. Februar 1994 betriebsbereit sein würde.

Bei der Entwicklung der Software für den zentralen Teil des Schengener Informationssystems in Straßburg (CSIS) durch das beauftagte Konsortium kam es allerdings zu erheblichen Verzögerungen und ernsthaften technischen Problemen, so daß die Arbeiten zum SIS nicht termingerecht realisiert werden konnten.

Im Rahmen der Europäischen Union bestehen Überlegungen, auf der Basis des SIS ein Europäischen Fahndungssystem (EIS) zu schaffen. Der Fortgang der Beratungen zu der entsprechenden Konvention hängt allerdings von dem noch nicht unterzeichneten Abkommen zum Überschreiten der Außengrenzen ab.

14. Abgeordneter **Jochen Welt** (SPD)

Wie sind nach Einschätzung der Bundesregierung die noch offenen Fragen innerhalb der europäischen Partner zu klären, und welche Aktivitäten unternimmt die Bundesregierung konkret, um eine Lösung voranzutreiben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 27. Januar 1994

Im Schengener Rahmen ist zur Unterstützung der Lösung aufgetretener Probleme sowie zur schnellstmöglichen Realisierung des SIS ein besonderes Expertengremium („Krisenstab") unter Einbeziehung aller Beteiligten gebildet worden.

Die Realisierung des SIS ist ein entscheidender Schwerpunkt für den deutschen Schengen-Vorsitz im ersten Halbjahr 1994. In diesem Rahmen fanden auch bereits Gespräche mit der Firmenleitung des beauftragten Konsortiums statt. Ziel ist es, eine optimale Kooperation aller Beteiligten zu gewährleisten.

15. Abgeordneter **Jochen Welt** (SPD)

Was beabsichtigt die Bundesregierung zusätzlich zu tun, um bis zur faktischen Installierung kein weiteres Sicherheitsdefizit entstehen zu lassen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 27. Januar 1994

Zur Realisierung des Kontrollstandards nach dem Schengener Durchführungsübereinkommen hat die Bundesregierung die Kontrollen an den Außengrenzen insbesondere im polnischen und tschechischen Grenzbereich entscheidend verstärkt. So sind unter anderem zusätzlich 3000 Kräfte mit der Grenzkontrolle und -überwachung beauftragt.

16. Abgeordneter **Jochen Welt** (SPD)

Wann werden die Verhandlungen abgeschlossen und in die Praxis umgesetzt werden können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 27. Januar 1994

Für den Schengener Rahmen ist die Bundesrepublik Deutschland zuversichtlich, daß während der deutschen Präsidentschaft im ersten Halbjahr 1994 wesentliche Fortschritte erreicht werden können. Die derzeitige Planung sieht vor, daß mit der Herstellung der technischen Betriebsfähigkeit das System in der Lage sein soll, bereits aktuell anfallende Daten verarbeiten zu können. Zur Erklärung der vollständigen Betriebsbereitschaft müssen danach allerdings noch in einer längeren Phase alle Bestände aus den jeweiligen nationalen Systemen nachgeladen werden.

Für den Abschluß der Beratungen zum Aufbau eines Europäischen Informationssystems kann wegen verschiedener offener Fragen noch kein konkreter Termin benannt werden.

17. Abgeordneter **Dr. Axel Wernitz** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Bundeszentrale für politische Bildung im Bereich der Förderung der politischen Erwachsenenbildung durch Seminarveranstaltungen erhebliche Haushaltskürzungen zwischen 20% und 25% vornehmen soll, und ist eine solche Kürzung mit den Ergebnissen der Anhörung von Sachverständigen durch den Innenausschuß des Deutschen Bundestages am 7. Dezember 1993 vereinbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 24. Januar 1994

Der Bundeszentrale für politische Bildung stehen im Jahr 1994 weniger Mittel als in den Vorjahren zur Verfügung. Dies beruht insbesondere auf Kürzungen bei der ehemals deutschlandpolitischen Bildungsarbeit. Es trifft zu, daß bei der Anhörung von Sachverständigen durch den Innenausschuß des Deutschen Bundestages am 6. Dezember 1993 eine Verstärkung der Mittel für den Bereich der politischen Bildung gefordert wurde. Die Bundeszentrale für politische Bildung kommt angesichts der Haushaltslage nicht umhin, Einsparungen auch im Bereich der Förderung der politischen Erwachsenenbildung durch Seminarveranstaltungen umzusetzen.

18. Abgeordneter **Dr. Axel Wernitz** (SPD)

Ist sich die Bundesregierung bewußt, daß durch die geplante Kürzung der Fördermittel für die politische Erwachsenenbildung viele unabhängige Träger der politischen Bildungsarbeit, insbesondere solche mit eigenen Bildungsstätten und mit Personal, in eine existentielle Krise geraten, ihre Häuser schließen und ihr Personal entlassen müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 24. Januar 1994

Der Bundesregierung sind die Auswirkungen der Haushaltskürzungen auf die mit der Durchführung politischer Bildungsarbeit beauftragten unabhängigen Träger bewußt. Die 23. Partnertagung der Bundeszentrale

mit den durch sie geförderten Bildungseinrichtungen vom 16. bis 18. März 1993 und die Anhörung am 6. Dezember 1993 haben die Schwierigkeiten, die sich für viele Träger aus Haushaltskürzungen ergeben, dargelegt. Die Bundesregierung bedauert, daß sie diese Situation zum gegenwärtigen Zeitpunkt leider nicht verbessern kann.

19. Abgeordneter **Dr. Axel Wernitz** (SPD)

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß angesichts des wachsenden politischen Radikalismus und Extremismus die politische Bildungsarbeit nicht eingeschränkt, sondern ausgebaut werden muß, und ist sie dementsprechend bereit, eine erneute Haushaltskürzung in diesem Bereich zu vermeiden bzw. durch Mittelumschichtungen dafür zu sorgen, daß die unabhängigen Träger der politischen Erwachsenenbildung ihre für unser Staatswesen außerordentlich bedeutsame Arbeit fortsetzen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 24. Januar 1994

Die politische Bildungsarbeit hat alle relevanten gesellschaftspolitischen Problembereiche zu berücksichtigen. Mittelumschichtungen im Haushalt der Bundeszentrale für politische Bildung sind daher nur sehr begrenzt möglich. Hinsichtlich der in 1994 zu erwirtschaftenden Minderausgabe bleibt die endgültige Regelung des Bundesministeriums der Finanzen abzuwarten, das diese im Benehmen mit dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages zu treffen hat.

20. Abgeordneter **Dr. Fritz Wittmann** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß bei einem Symposium zwischen dem polnischen Institut für Schlesien in Oppeln und der Evangelischen Akademie in Mülheim von polnischer Seite mitgeteilt wurde, daß der größte Teil der nach dem Bundeshaushalt für die deutsche Volksgruppe bestimmten Mittel allgemeinen medizinischen, sozialen, landwirtschaftlichen oder kommunalen Zwecken – ohne Rücksicht auf die Volkszugehörigkeit – im polnischen Staatsgebiet zukommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 26. Januar 1994

Ob bei dem Symposium zwischen dem polnischen Institut für Schlesien in Oppeln und der Evangelischen Akademie in Mülheim vom 2. bis 4. Dezember 1993 von polnischer Seite mitgeteilt worden ist, daß der größte Teil der nach dem Bundeshaushalt für die deutsche Volksgruppe bestimmten Mittel allgemeinen medizinischen, sozialen, landwirtschaftlichen oder kommunalen Zwecken – ohne Rücksicht auf die Volkszugehörigkeit – im polnischen Staatsgebiet zukommen, ist hier nicht bekannt. Es wird empfohlen, sich an die Evangelische Akademie Mülheim/Ruhr, Uhlenhorstweg 29, 45479 Mülheim an der Ruhr, zu wenden, das hierzu gegebenenfalls Auskunft geben könnte.

21. Abgeordneter **Dr. Fritz Wittmann** (CDU/CSU)

Treffen polnische Zeitungsmeldungen zu, daß ein Beamter des Bundesministeriums des Innern bei der unter Frage 20 erwähnten Veranstaltung oder bei anderer Gelegenheit die Auffassung vertreten hat, daß die in ihrer Heimat lebenden Deutschen von ihrer deutschen Staatsangehörigkeit keinen Gebrauch machen sollten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 26. Januar 1994

Auf der unter Frage 20 erwähnten Veranstaltung hat anstelle des erkrankten Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt am Abend des 3. Dezember 1993 ein Beamter des Bundesministeriums des Innern teilgenommen und eine Rede gehalten sowie sich der anschließenden Diskussion gestellt. Er hat dabei nicht die Auffassung vertreten, daß die in ihrer Heimat lebenden Deutschen von ihrer deutschen Staatsangehörigkeit keinen Gebrauch machen sollten. Auch persönlich entspricht dies nicht seiner Auffassung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

22. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung in Anbetracht des bis 1993 geltenden Finanzierungsgesetzes und des Parteienfinanzierungsgesetzes 1994 die Praxis bekannt, daß ein Spender zum Beispiel 1 000 DM zahlt, der Empfänger nochmals formell 1 000 DM dazulegt, die dann an den Spender zurückgezahlt werden und auf diese Weise der Spender zu einer Spendenquittung über 2 000 DM kommt, was zu einer Verminderung der Steuerschuld von 1 000 DM führt, und hält die Bundesregierung gegebenenfalls gesetzliche Maßnahmen für notwendig, um dieser Praxis entgegenzutreten?

23. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Was wurde von den Finanzbehörden unternommen, um diese Art der Spendenbescheinigungsbeschaffung nach dem Strickmuster „aus eins mach zwei" entgegenzuwirken, wie dies zum Beispiel nach Angaben des „Schwarzwälder Boten" vom 4./5. Dezember 1993 von der SPD im Zollernalbkreis geschehen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 20. Januar 1994

Die Bundesregierung hat von dem Artikel im „Schwarzwälder Boten" vom 4./5. Dezember 1993 Kenntnis erlangt. Sie geht davon aus, daß es sich um einen einmaligen Vorfall handelt.

Eine Spende im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes liegt nur vor, wenn der Spender endgültig wirtschaftlich belastet ist (vgl. Urteil des BFH vom 20. Februar 1991, BStBl. II 1991, 690). Überläßt ein Spendenempfänger einem Spender einen Geldbetrag mit der Maßgabe, ihn zurückzugeben, liegt keine steuerlich abzugsfähige Spende vor. Eine hierfür erteilte Spendenbescheinigung wäre unrichtig. Insoweit ist die Rechtslage eindeutig. Die Mittel des Steuerrechts und des Steuerstrafrechts genügen, um derartige Manipulationen zu unterbinden.

In dem von Ihnen angesprochenen Fall hat die zuständige Landesfinanzbehörde das Erforderliche veranlaßt.

24. Abgeordneter **Klaus Hasenfratz** (SPD)

Ergeben die Antworten des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 28. September 1993 (Drucksache 12/5822, Seite 13 f.) und vom 11. November 1993 (Drucksache 12/6191, Seite 14 f.), daß der Bundeshaushalt 1995 gegenüber 1990 durch den Abbau teilungsbedingter Ausgaben (insbesondere Berlinförderung, Zonenrandförderung, Berlinverkehr-Subventionierung) um 20,6 Mrd. DM entlastet wird, wenn allein die Leistungen des Bundes für Berlin in Höhe von 14,2 Mrd. DM im Jahr 1990 auf 0 DM im Jahr 1995 zurückgeführt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 19. Januar 1994

Die von Ihnen zitierten Antworten ergeben, daß der Bundeshaushalt 1995 gegenüber 1990 durch den Abbau der in den Antworten genannten teilungsbedingten Lasten in der von Ihnen genannten Größenordnung von 20,6 Mrd. DM entlastet wird. Dem Abbau der teilungsbedingten Lasten stehen allerdings um ein Vielfaches höhere einigungsbedingte Leistungen des Bundes an die jungen Länder (einschl. Berlin) gegenüber. Sie werden 1995 voraussichtlich mindestens die gleiche Größenordnung wie 1994 (rd. 127 Mrd. DM) erreichen.

25. Abgeordneter **Dr. Dionys Jobst** (CDU/CSU)

Wird mit dem dringend erforderlichen Ausbau des Grenzüberganges Furth i. Wald/Schafberg durch den enorm gestiegenen Verkehr in diesem Jahr noch begonnen, um die unzumutbaren Verhältnisse für die Zoll- und Grenzpolizeibeamten wie auch für die Benutzer dort abzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 21. Januar 1994

Für die deutsche Zollabfertigung sind am bestehenden Übergang neue Abfertigungsanlagen (u. a. Vergrößerung des bestehenden Lkw-Stauraums von 48 auf rd. 190 Stellplätze) vorgesehen. Der Planungsauftrag zur Erstellung der Haushaltsunterlage-Bau ist am 2. August 1993 erteilt worden.

Auch wenn der Zollverwaltung in ihrem eigenen Interesse an einer schnellen Verwirklichung der Ausbaupläne gelegen ist, kann wegen des unabdingbaren planungstechnischen Ablaufs mit dem Baubeginn erst ab Anfang 1995 gerechnet werden.

Darüber hinaus soll in einem weiteren Bauabschnitt eine zweite Grenzbrücke, die den Lkw-Stauraum auf der deutschen Einfahrtseite unmittelbar mit der gewerblichen Warenausfuhr der CZ verbinden soll, errichtet werden.

26. Abgeordneter **Hinrich Kuessner** (SPD)

Wie hoch sind die Kosten für die zweiseitige Anzeige der Treuhandanstalt am 10. Januar 1994, und in welchen Zeitungen wurde sie veröffentlicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 25. Januar 1994

Die Gesamtkosten der Anzeigenserie betragen 1,569 Mio. DM bei einer damit erreichten Auflage von 12,1 Millionen. Im Durchschnitt ergibt sich damit für jeden Abdruck im Rahmen dieser Anzeigenkampagne ein Betrag von knapp 13 Pfennig.

Die Anzeige wurde mit Blick auf verschiedene Medien unterschiedlich umfangreich gestaltet:

a) als doppelseitige Anzeige

- in den überregionalen Tageszeitungen

 Frankfurter Allgemeine Zeitung
 DIE WELT
 Süddeutsche Zeitung
 Frankfurter Rundschau
 Handelsblatt
 Börsenzeitung
 Neue Zeit

- in den Wochenzeitungen

 Die Woche
 Wochenpost
 DIE ZEIT
 Die Wirtschaft
 Rheinischer Merkur
 Freitag

- in den Magazinen

 FOCUS
 DER SPIEGEL
 Wirtschaftswoche
 Manager Magazin
 Capital
 Der Arbeitgeber
 Journalist

– in den Regionalzeitungen, die in Ostdeutschland in den jeweiligen Landeshauptstädten erscheinen

Berliner Zeitung
Märkische Allgemeine
Volksstimme Magdeburg
Schweriner Volkszeitung
Thüringer Gruppe
Sächsische Zeitung

b) als einseitige Anzeige

– Berliner Morgenpost
Der Tagesspiegel
Junge Welt
Lausitzer Rundschau
Märkische Oderzeitung
Mitteldeutsche Zeitung
Nordkurier
Ostseezeitung
Potsdamer Neueste Nachrichten
Freie Presse
Leipziger Volkszeitung
Braunschweiger Zeitung/Wernigerode
Nieders. Tageblatt/Altmark

c) als Eckfeld-Anzeige mit Kupon in den Kaufzeitungen

Bild (Ost)
Berliner Kurier
BZ
Mecklenburgische Morgenpost
Mitteldeutscher Express Halle
Morgenpost Sachsen

27. Abgeordneter **Günter Oesinghaus** (SPD)

Wieviel Einnahmen an Kirchensteuer sind von den Finanzbehörden in den einzelnen Jahren seit 1989 vereinnahmt und an die einzelnen Religionsgemeinschaften weitergeleitet worden, und wie hoch waren jeweils die den Finanzbehörden für ihre Verwaltungstätigkeit gewährten Anteile an den Kirchensteuereinnahmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 20. Januar 1994

Die Einnahmen an Kirchensteuer der Katholischen Kirche und der Evangelischen Kirche einschließlich der Verwaltungskosten sind der beigefügten Übersicht zu entnehmen:

Übersicht über das Kirchensteueraufkommen

Jahr	Kirchensteuern: Vom Einkommen Arbeitslohn	Kirchensteuern: Sonstige	Kirchgeld	Insgesamt (brutto)	Verwaltungskosten	Insgesamt (netto)
	– Mio. DM –					
	Katholische Kirche					
1989	7 089,2	2,0	13,4	7 104,6	223,5	6 881,1
1990	6 771,2	3,7	15,7	6 790,7	217,8	6 572,9
1991	7 849,2	1,8	15,0	7 866,0	255,1	7 610,9
1992	8 729,7	1,7	13,1	8 744,5	277,2	8 467,3
	Evangelische Kirche					
1989	6 763,3	3,6	15,5	6 782,3	236,7	6 545,6
1990	6 516,2	3,5	15,3	6 535,1	228,1	6 307,0
1991	7 584,0	3,3	33,3	7 620,5	265,4	7 355,1
1992	8 388,4	4,1	34,6	8 427,0	293,6	8 133,4

Abweichungen durch Runden der Zahlen

Quelle: Statistisches Jahrbuch 1992, S. 104 f.
Statistisches Jahrbuch 1993, S. 105 f.

Anmerkung: Die Verwaltungskosten der Evangelischen Kirche wurden nach Angaben seitens der Evangelischen Kirche mit 3,5 v. H. der Kirchensteuern vom Einkommen/Arbeitslohn ermittelt.

28. Abgeordneter **Günter Oesinghaus** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung den in den einzelnen Jahren seit 1989 durch die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgaben eingetretenen Steuerausfall bei der Lohn- und Einkommensteuer sowie beim Solidaritätszuschlag?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 20. Januar 1994

Der durch die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe eingetretene Steuerausfall bei der Lohn- und Einkommensteuer sowie beim Solidaritätszuschlag in den Jahren seit 1989 wird wie folgt geschätzt:

Jahr	Steuermindereinnahmen in Mio. DM	
	durch Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgaben (§ 10 Abs.1 Nr. 4 EStG) [1]	beim Solidaritätszuschlag wegen Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer
1989	3 600	—
1990	3 500	—
1991	4 000	150
1992	4 300	161
1993	4 400	—
1994	4 600	—

[1] Angaben des 13. und 14. Subventionsberichts (Anlage 3, lfd. Nr. 4).

29. Abgeordneter **Otto Reschke** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussagen des Bundesverfassungsgerichts in dem Beschluß vom 14. Dezember 1993 – 1 BvL 25/88 –, daß die gegen die bestehenden Einheitswerte für Grundvermögen vorgebrachten verfassungsrechtlichen Bedenken „sich nicht ohne weiteres von der Hand weisen lassen" und daß ein Eigentümer mit hohem Grundstücksertrag „unter Umständen stärker belastet werden darf als Eigentümer, die ihre einheitswertabhängigen Steuern ‚aus der Substanz' zahlen müßten"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 20. Januar 1994

Die Bundesregierung ist bemüht, das Spannungsverhältnis zwischen den Wertansätzen des Grundbesitzes und den Wertansätzen des übrigen Vermögens abzubauen, wie der Entwurf zum Zinsabschlaggesetz (vorgeschlagener, nicht verwirklichter Freibetrag von 100000 DM für das sonstige Vermögen) und das Standortsicherungsgesetz (Freibetrag für das Betriebsvermögen von 500000 DM bei der Erbschaftsteuer) zeigen. Die Bundesregierung teilt im übrigen die Auffassung des Bundesverfassungsgerichts, daß es im Steuerrecht keinen allgemeinen Grundsatz gibt, nach dem alle Vermögensgegenstände und alle Formen des Grundeigentums in gleichem Maße steuerlich belastet werden müssen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, daß gerade die Wertansätze für das Grundvermögen wegen seiner geringeren Fungibilität stets vorsichtig ermittelt werden müssen, so daß sich ein gewisses Spannungsverhältnis, insbesondere zum Kapitalvermögen, nie vermeiden läßt.

30. Abgeordneter **Otto Reschke** (SPD)

Welche Vorarbeiten hat die Bundesregierung bisher unternommen, um bei einer endgültigen Feststellung der Verfassungswidrigkeit der bestehenden Regelungen zur Einheitsbewertung des Grundvermögens durch das Bundesverfassungsgericht möglichst rasch verfassungskonforme Regelungen zu erarbeiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 20. Januar 1994

Die Bundesregierung befaßt sich bereits seit Jahren mit dem Problem der Neubewertung. Derzeit werden in enger Zusammenarbeit mit den obersten Finanzbehörden der Länder unter Berücksichtigung der Vielzahl von Vorschlägen neue Wege für ein grundlegend vereinfachtes Bewertungsverfahren gesucht. Dazu sollen der Konferenz der Finanzminister und -senatoren der Länder in der zweiten Jahreshälfte 1994 Vorschläge unterbreitet werden. Bei ihren Vorschlägen hat die Bundesregierung stets darauf zu achten, daß der durch eine Neubewertung verursachte Personalmehrbedarf von den Ländern verkraftet werden kann. Denn angesichts der angespannten Personalsituation hielten die Finanzminister und -senatoren der Länder in der Vergangenheit eine Neubewertung nicht für durchführbar. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung bisher auch keine Gesetzesinitiative ergriffen. Darüber hinaus wäre es z. Z. wenig sinnvoll, vor einer zu erwartenden grundsätzlichen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Einheitsbewertung des Grundbesitzes Beschlüsse über das „ob" und „wie" einer künftigen Besteuerung des Grundbesitzes zu fassen.

31. Abgeordneter **Dr. Dietrich Sperling** (SPD)

Wie sieht die Bundesregierung den Normzweck des Mineralölsteuer-Änderungsgesetzes, „Anreiz zu Entwicklung und Einsatz von Kraftfahrzeugen mit geringerem Verbrauch zu geben", gewahrt, wenn z. B. ein nur 3,7 Liter auf 100 km verbrauchender VW Golf Ecomatic mit Dieselmotor seit dem 1. Januar 1994 45 DM Kfz-Steuer mehr kostet als ein Mercedes S 500, der auf vergleichbarer Strecke 16,9 Liter Superbenzin verbraucht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 24. Januar 1994

Vorab möchte ich darauf hinweisen, daß Personenkraftwagen mit Dieselmotor gegenüber Fahrzeugen mit Ottomotor den Vorteil genießen, an der Zapfsäule deutlich billiger betankt werden zu können, denn die Mineralölsteuer wurde seit 1989 für Dieselkraftstoff deutlich weniger angehoben als für Benzin. Hierin liegt zunächst eine wesentliche Vergünstigung für die Halter von Diesel-Pkw.

Gleichwohl ist der Anreiz zu Entwicklung und Einsatz von Kraftfahrzeugen mit geringerem Verbrauch durch das Mineralölsteuer-Änderungsgesetz darin zu sehen, daß die Kraftstoffkosten eines Fahrzeugs in höherem Maße als bisher steigen, wenn mehr damit gefahren wird. Dies gilt sowohl für Otto- als auch für Diesel-Pkw. Die Kraftfahrzeugsteuer richtet sich nach Schadstoffverhalten, Hubraum und Antriebsart. Verbrauch und Fahrleistung wirken sich nicht aus. Sie beträgt seit 1. Januar 1994 für schadstoffarme und besonders schadstoffarme Diesel-Pkw 37,10 DM je angefangene 100 cm^3 Hubraum, für schadstoffarme Otto-Pkw unverändert 13,20 DM. Die höhere Kraftfahrzeugsteuer für Diesel-Pkw ist erforderlich, um die im Vergleich zum Vergaserkraftstoff (Benzin) geringeren Erhöhungen der Mineralölsteuer auf Dieselkraftstoff, die sich seit 1989 auf etwa 40 Pf/l summiert haben, auszugleichen.

Diese Ausgleichsbesteuerung wurde pauschaliert anhand von Durchschnittswerten hinsichtlich des Verbrauchs, des Hubraums und der Fahrleistung durchgeführt. Dabei konnten Fahrleistung und Verbrauch in den jeweiligen Hubraumklassen oder sogar bezogen auf das einzelne Fahrzeug nicht berücksichtigt werden, weil eine derartige Regelung verwaltungstechnisch nicht machbar wäre.

32. Abgeordneter **Dr. Dietrich Sperling** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung die Amortisation der Öko-Diesel-Modelle, deren Anschaffungskosten sowie Steuerkosten deutlich über den Kosten gleich starker Benziner liegen, allein durch umweltfeindliche Vielfahrerei – beim Eco-Golf nach einer Jahresfahrleistung von 25000 km – zu erreichen, oder will sie ökologisch und ökonomisch dringend angezeigte legislatorische Korrekturen vornehmen, oder welche weitere Alternative hat sie zur Problemlösung anzubieten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 24. Januar 1994

Steuerliche Maßnahmen, durch die sich Nachfrageverlagerungen auf dem Pkw-Markt zugunsten von Diesel-Pkw ergeben würden, sind nicht aufgezeigt. Bundesregierung und gesetzgebende Körperschaften haben es deshalb für erforderlich gehalten, die gegenüber Vergaserkraftstoff geringeren Mineralölsteuererhöhungen auf Diesel-Kraftstoff in den Jahren 1989, 1991 und 1994 durch Anhebungen der Kraftfahrzeugsteuersätze für Diesel-Pkw auszugleichen. Es ist überdies kein Grund ersichtlich, die Halter von Diesel-Pkw von den anteiligen Belastungen durch die Mineralölsteuererhöhungen auszunehmen. Nach Auffassung der Bundesregierung besteht keine Veranlassung, die Ausgleichsregelung zu ändern.

Insgesamt gesehen werden schadstoffarme Otto- und Diesel-Pkw steuerlich gleich behandelt. Dies beinhaltet keine Wertung, welche Motorentechnik sich günstiger auf Umwelt und Klima auswirkt. Die Bundesregierung beabsichtigt allerdings, die derzeit von der Hubraumgröße abhängige Besteuerung der Pkw stärker auf emissionsbezogene Besteuerungsmerkmale umzustellen. Die hierfür erforderlichen Vorarbeiten können voraussichtlich Ende dieses Jahres abgeschlossen werden. Detaillierte Aussagen über das Konzept, insbesondere über die zu erwartenden Auswirkungen auf die Kraftfahrzeugsteuer für Diesel-Pkw, sind derzeit nicht möglich. Zu erwarten ist jedoch, daß auch im Rahmen der angestrebten Besteuerungsumstellung die Ausgleichsregelungen für Diesel-Pkw im Grundsatz bestehenbleiben.

33. Abgeordneter **Karl Stockhausen** (CDU/CSU)

Trifft der Bericht der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 7. Januar 1994 zu, nachdem in Fürstenwalde von der Räumung der russischen Unterkünfte bis zur Übernahme durch das Bundesvermögensamt drei Monate vergangen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 19. Januar 1994

Die im Bericht der Frankufurter Allgemeinen Zeitung vom 7. Januar 1994 genannten Wohnräume in Fürstenberg sollten von den russischen Streitkräften im September 1993 an das Bundesvermögensamt Potsdam zurückgegeben werden. Da die Gebäude jedoch nicht fristgerecht geräumt wurden, verzögerte sich die Rückgabe um mehr als einen Monat.

Die anschließende Rückgabe der Wohngebäude an die Eigentümer erfolgt schrittweise seit Dezember 1993. Ein früherer Beginn der Übergabe war nicht möglich, da zuvor in einem aufwendigen Verfahren die Eigentumsverhältnisse geklärt sowie Bau- und Zustandsberichte für jedes Gebäude gefertigt werden müssen. Wegen teilweise fehlender oder geschwärzter Grundbücher kann derzeit noch nicht abgesehen werden, wann die Ermittlungen abgeschlossen sind.

34. Abgeordneter **Karl Stockhausen** (CDU/CSU)

Wenn ja, wie hoch ist der im Bericht genannte Schaden an den Häusern durch geplatze Rohre und dadurch entstandene Unbewohnbarkeit der Wohnungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 19. Januar 1994

Sofort nach Übernahme der insgesamt 133 im Eigentum Dritter stehenden Einfamilienhäuser hat das Bundesvermögensamt Potsdam veranlaßt, daß Wintersicherungsarbeiten an den Gebäuden durchgeführt wurden. Da nahezu zeitgleich ca. 800 weitere Wohnungen sowie ca. 20 Großliegenschaften in Fürstenberg an den Bund zurückgegeben wurden, konnte trotz der sofort eingeleiteten Maßnahmen aufgrund eines frühen Kälteeinbruchs nicht verhindert werden, daß in einigen Wohnungen die in einem desolaten Zustand befindlichen Wasser- oder Heizungsleitungen eingefroren sind.

Über die Schadenshöhe liegen bisher keine Erkenntnisse vor. Es ist zudem schwierig festzustellen, in welchen Fällen die Schäden tatsächlich auf das Einfrieren der Versorgungsleitungen zurückzuführen sind. Die Schäden sind jedoch im Vergleich zu den bei Rückgabe bereits vorhandenen Schäden, die während der Nutzung der Gebäude durch die Truppen der ehemals sowjetischen Streitkräfte verursacht wurden und einige Häuser vorübergehend unbewohnbar gemacht haben, gering.

35. Abgeordneter **Karl Stockhausen** (CDU/CSU)

Wer haftet für den Schaden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 19. Januar 1994

Die an den Gebäuden vorhandenen Schäden werden in den Bau- und Zustandsberichten erfaßt und den Eigentümern auf Antrag vom Bund als Belegungsschaden erstattet.

36. Abgeordneter **Dr. Gerald Thalheim** (SPD)

Wie hoch sind bis jetzt die Forderungen der Deutschen Genossenschaftsbank (DG Bank) gegen den Ausgleichsfonds infolge der „Nichteintreibbarkeit" von Altschulden aus der Liquidation früherer LPGen oder deren Nachfolgebetriebe, und mit entsprechenden Forderungen in welcher Höhe rechnet die Bundesregierung mittelfristig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 21. Januar 1994

Am 31. Dezember 1992 hatte die DG Bank gegenüber 1942 landwirtschaftlichen Betrieben Forderungen in Höhe von rd. 5,6 Mrd. DM (s. Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage aus Drucksache 12/4410). Nach Angaben der DG Bank sind von diesen Unternehmen per 30. Oktober 1993

	Unternehmen	Alt-schulden Mio. DM
– in Liquidation	421	1 500
– in Gesamtvollstreckung	234	1 100
	655	2 600

Zur Bewertung dieser Forderungen in der DM-Eröffnungsbilanz der DG Bank und der Höhe ihrer entsprechenden Ausgleichsforderungen kann wegen der Schweigepflicht gemäß § 9 Abs. 1 Kreditwesengesetz nicht Stellung genommen werden.

Ob und in welcher Höhe weitere Liquidationen oder Gesamtvollstreckungen bei landwirtschaftlichen Betrieben zu erwarten sind, hängt von vielen inner- und außerbetrieblichen Einflüssen ab, die sich kaum vorhersehen lassen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die von ihr ergriffenen Maßnahmen zur Entlastung der landwirtschaftlichen Unternehmen von Altkrediten zu einer Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse maßgeblich beigetragen haben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

37. Abgeordneter **Joachim Gres** (CDU/CSU)

Nachdem der Europäische Rat Mitte Dezember 1993 in Brüssel die EU-Kommission auf der Basis des Kommissionsberichts zur Anpassung von europäischen Rechtsvorschriften an das Subsidiaritätsprinzip ausdrücklich aufgefordert hat, im Interesse der kleinen und mittleren Unternehmen rasch förmliche Entlastungs- und Vereinfachungsvorschläge zu unterbreiten, und die Kommission ausdrücklich ersucht hat, auch die bisher noch nicht in Betracht gezogenen Anregungen der Mitgliedstaaten zu berücksichtigen, frage ich die Bundesregierung, ob sie die 4. Richtlinie (Bilanzrichtlinie) und die GmbH & Co-Richtlinie auf die Liste der verabschiedeten Vorhaben gesetzt hat, die von der Kommission auf ihre Vereinbarkeit mit dem Subsidiaritätsprinzip zu untersuchen sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff vom 26. Januar 1994

Die Bundesregierung hat sowohl die 4. gesellschaftsrechtliche Richtlinie (Bilanzrichtlinie) als auch die GmbH & Co-Richtlinie – soweit die KMU betroffen sind — auf die sog. deutsche Subsidiaritätsliste gesetzt, d. h. auf die Liste der EG-Vorhaben und EG-Rechtsakte, die sie der Europäischen Kommission mit der Bitte um Einbeziehung in die Überprüfung des bestehenden Gemeinschaftsrechts unter dem Gesichtspunkt der Subsidiarität übermittelt hat.

38. Abgeordneter **Joachim Gres** (CDU/CSU)

Welche zwischenzeitlichen Reaktionen der EU-Kommission liegen vor, und wann ist mit dem Ergebnis dieser Untersuchung zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff vom 26. Januar 1994

Die Kommission ist in ihrem „Bericht an den Europäischen Rat über die Anpassung der geltenden Rechtsvorschriften an das Subsidiaritätsprinzip" vom 24. November 1993 nicht ausdrücklich auf die deutsche Subsidiaritätsliste eingegangen. Sie hat aber zugesagt, daß sie zu der deutschen Subsidiaritätsliste eine gesonderte Stellungnahme abgeben werde. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Kommission die Prüfung der deutschen Liste demnächst – auf jeden Fall im Laufe des Monats Februar 1994 – abschließen und sich in ihrer Stellungnahme auch zu der Frage einer Änderung der vorgenannten beiden Richtlinien äußern wird.

39. Abgeordnete **Renate Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Aus welchen Gründen wurden die deutschen Vorschläge zur Anwendung des Subsidiaritätsprinzips durch die europäischen Organe erst Mitte November 1993 an die Europäische Kommission weitergeleitet, so daß diese auf dem Gipfel der Staats- und Regierungschefs am 10./11. Dezember 1993 in Brüssel nicht beraten werden konnten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff vom 26. Januar 1994

Die Bundesregierung hat die deutsche Subsidiaritätsliste Ende Juli 1993 der Europäischen Kommission mit der Bitte übermittelt, die in der Liste aufgeführten EG-Vorhaben und EG-Rechtsakte in die von der Kommission unter dem Gesichtspunkt der Subsidiarität durchzuführende Überprüfung des bestehenden Gemeinschaftsrechts einzubeziehen. Die Europäische Kommission hat in ihrem „Bericht an den Europäischen Rat über die Anpassung der geltenden Rechtsvorschriften an das Subsidiaritätsprinzip" vom 24. November 1993 die deutsche Liste zwar erwähnt, sie ist jedoch nicht im einzelnen auf die darin enthaltenen Vorschläge eingegangen. Der Präsident der Europäischen Kommission, Delors, hat im Dezember 1993 zugesagt, daß der Bericht um eine gesonderte Stellungnahme zur deutschen Subsidiaritätsliste ergänzt werden wird.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß diese Stellungnahme in Kürze vorliegen wird.

40. Abgeordnete **Renate Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Welche Vorschläge Frankreichs und Großbritanniens zur Anwendung des Subsidiaritätsprinzips wurden der Europäischen Kommission übermittelt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff
vom 26. Januar 1994

Die französische und die britische Regierung haben der Europäischen Kommission im Juni 1993 eine gemeinsame Subsidiaritätsliste übermittelt, die 24 Punkte umfaßt. Der Inhalt dieser Liste ergibt sich aus der Stellungnahme der Kommission im Anhang zu ihrem Subsidiaritätsbericht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

41. Abgeordneter **Georg Gallus** (F.D.P.)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch den Schutz der Rabenvögel und der damit verbundenen Vermehrung in bestimmten Gebieten der Bundesrepublik Deutschland erhebliche Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen verursacht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 24. Januar 1994

Der Bundesregierung ist bekannt, daß durch Rabenvögel regional Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen verursacht werden. Deshalb hat sie sich bereits 1987 in Brüssel für die Aufnahme der Rabenvogelarten Elster, Eichelhäher und Aaskrähe in die Liste der jagdbaren Arten der EG-Vogelschutzrichtlinie eingesetzt, damit die notwendigen Regulierungsmaßnahmen erleichtert werden.

42. Abgeordneter **Georg Gallus** (F.D.P.)

Ist die Bundesregierung bereit, bei Aufrechterhaltung des absoluten Schutzes der Krähenvögel die von diesen angerichteten Schäden durch den Bund auszugleichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 24. Januar 1994

Durch die Aufnahme der Rabenvögel in die Liste der besonders geschützten Arten besteht kein absoluter Schutz für diese Vögel. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz haben die Bundesländer die Möglichkeit, gemäß Artikel 9 der EG-Vogelschutzrichtlinie und § 20g Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz Ausnahmen von den Tötungs- und Fangverboten insbesondere zum Schutz der heimischen Tierwelt oder zur Abwendung erheblicher Schäden für die Land- und Forstwirtschaft zuzulassen. Ferner hat die EG-Kommission im März 1991 einen Vorschlag zur Änderung der Vogelschutzrichtlinie vorgelegt, in dem die Aufnahme der Rabenvogelarten Elster, Eichelhäher und Aaskrähe in die Liste der jagdbaren Arten vorgeschlagen wird. Dies bedeutet, daß in bezug auf die vorgenannten

Arten notwendige Regulierungsmaßnahmen künftig nach Maßgabe innerstaatlicher Rechtsvorschriften zulässig sind. Sobald solche Regelungen erlassen sind, werden die bisher notwendigen Einzelgenehmigungen entbehrlich. Es ist vorgesehen, die Änderung der Richtlinie nach erneuter Befassung des Europäischen Parlaments im Rat zu beschließen.

43. Abgeordneter **Klaus Lennartz** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob seitens der EU wirksame Kontrollen der im Zuge der Agrarreform 1992 stillgelegten landwirtschaftlichen Flächen – 1993 sollen es europaweit 4,7 Mio. ha gewesen sein – tatsächlich in der Vergangenheit durchgeführt wurden und gegenwärtig durchgeführt werden, wenn ja, welche Prüfungen wurden in welchem Umfang durchgeführt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter vom 25. Januar 1994

Die Bundesregierung ist über die Absicht der EU unterrichtet, sich durch regelmäßige Kontrollen vor Ort selbst ein fortlaufendes Bild über die gesamte Umsetzung der Agrarreform 1992 zu verschaffen.

In den Monaten Juni und Juli 1993 haben Prüfergruppen (bis zu 4 Personen) des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) jeden Mitgliedstaat zwischen zwei und neun Tagen besucht, um dort vorrangig die Durchführung des Beihilfeantragsverfahrens „Flächen" insbesondere die Identifizierung des Parzellenbestandes sowie die Vermessungs- und Kontrollmethoden vor Ort zu untersuchen.

Eine weitere Prüfrunde hat Ende September 1993 begonnen; sie soll Ende März 1994 abgeschlossen sein. Ihr Hauptgegenstand ist das Beihilfeverfahren „Tiere" und seine Verknüpfung mit den Futterflächen.

44. Abgeordneter **Klaus Lennartz** (SPD)

In welchen Ländern und wie viele Stillegungsflächen sind in den einzelnen Ländern vorgesehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter vom 25. Januar 1994

In allen Mitgliedstaaten ist es im Rahmen der Agrarreform den Erzeugern freigestellt, Ausgleichszahlungen ohne Stillegung nach der vereinfachten oder mit Stillegung nach der allgemeinen Regelung zu beantragen. Bei Wahl der allgemeinen Regelung betrug die Stillegungsquote 1993 15% der mit den betreffenden landwirtschaftlichen Kulturpflanzen bebauten Flächen, für die eine Ausgleichzahlung beantragt wurde.

In der EU wurden im ersten Anwendungsjahr der Reform rd. 4,7 Mio. ha im Rahmen des konjunkturellen Stillegungsprogramms stillgelegt. Angaben über den Umfang der konjunkturellen Flächenstillegung in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten werden derzeit bei der Europäischen Kommission zusammengestellt. Für die Bundesrepublik Deutschland wurden in 1993 1 050 400 ha, davon 492 084 ha in den alten Bundesländern, gemeldet.

45. Abgeordneter **Klaus Lennartz** (SPD)

Mit welchem Ergebnis wurden die Prüfungen abgeschlossen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter vom 25. Januar 1994

Die abgeschlossenen Prüfungen zum Beihilfeantragsverfahren „Flächen" haben im wesentlichen die folgenden Erkenntnisse erbracht:

- In allen Mitgliedstaaten wird mit großem Ernst und positiver Einstellung der nationalen oder regionalen Behörden die EG-Agrarreform durchgeführt.
- Bei der Mehrzahl der Mitgliedstaaten ist erkennbar geworden, daß noch ein Bedarf besteht, die in den Mitgliedstaaten angewandten Verfahren einander stärker anzugleichen.
- In allen Mitgliedstaaten wird mit Nachdruck an der Weiterentwicklung eines einheitlichen und voll einsatzfähigen Parzellenidentifizierungssystems gearbeitet, das das Auffinden der Parzellen sowie Kreuzvergleiche innerhalb desselben und zwischen verschiedenen Jahren ermöglicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

46. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Wie hat sich die Zahl der in Deutschland über Werkverträge arbeitenden Ausländer vom Jahr 1990 bis jetzt entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 21. Januar 1994

Die Zahl der im Rahmen der Werkvertragsarbeitnehmer-Vereinbarungen in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigten Werkvertragsarbeitnehmer hat sich wie folgt entwickelt (Stand jeweils November):

1990	–	35209	Werkvertragsarbeitnehmer,
1991	–	76061	Werkvertragsarbeitnehmer,
1992	–	112365	Werkvertragsarbeitnehmer,
1993	–	54593	Werkvertragsarbeitnehmer.

Im Baubereich waren im November 1993 38453 Werkvertragsarbeitnehmer tätig. Der spürbare Rückgang der Werkvertragsarbeitnehmer zeigt, daß die von der Bundesregierung eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen greifen.

47. Abgeordneter **Ottmar Schreiner** (SPD)

Auf welchem Stand befinden sich die Verhandlungen über ein Sozialversicherungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Australien, und wann ist mit einem Abschluß zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 24. Januar 1994

Die Bundesregierung ist weiterhin um den Abschluß eines Rentenabkommens mit Australien bemüht.

Die letzten Abkommensverhandlungen sind im März 1993 in Australien geführt worden, wobei in einer Reihe wichtiger Fragen Einvernehmen erzielt wurde.

Noch nicht geklärt werden konnte die Frage der Besteuerung deutscher Rentenleistungen in Australien. Die australische Regierung hat der Bundesregierung hierzu erst kürzlich einen Vorschlag unterbreitet, der gegenwärtig geprüft wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

48. Abgeordneter **Dr. Hans-Hinrich Knaape** (SPD)

Zu welchem definitiven Zeitpunkt wird die Bundesluftwaffe den Fliegerhorst Brandenburg-Briest aufgeben, und sieht die Bundesregierung Probleme bei einer anschließenden zivilrechtlichen Nutzung durch eine private Betreibergesellschaft, die für eine direkte Anschlußnutzung den Erhalt der Flugbetriebsgenehmigung nach Beendigung der militärischen Nutzung benötigt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 25. Januar 1994

Die derzeit in Brandenburg-Briest stationierte Lufttransportgruppe wird mit Wirkung vom 30. Juni 1994 aufgelöst. Diese Organisationsmaßnahme wird bis zum 30. September 1994 abgeschlossen sein. Da eine Anschlußnutzung des Flugplatzes durch die Luftwaffe nicht vorgesehen ist, wird die Liegenschaft danach in das Allgemeine Grundvermögen des Bundes und damit in die Zuständigkeit des Bundesministeriums der Finanzen abgegeben werden.

Über die Aufhebung der Widmung als militärischer Flugplatz wird nach Abstimmung mit dem Land Brandenburg entschieden.

Die Nutzung der freiwerdenden Flächen für zivilen Flugbetrieb ist nur auf der Grundlage einer entsprechenden luftverkehrsrechtlichen Genehmigung durch die zuständigen Behörden des Bundeslandes Brandenburg möglich.

Ich bedauere, Ihnen deshalb zu diesem Teil Ihrer Frage keine Antwort geben zu können und empfehle Ihnen, sich wegen der Flugbetriebsgenehmigung für eine fliegerische Anschlußnutzung der Liegenschaft durch eine Betriebsgesellschaft an das Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, Postfach 60 11 61 in 14411 Potsdam, zu wenden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie und Senioren

49. Abgeordnete **Lisa Seuster** (SPD)

Wird das Europabüro der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) in Brüssel mit Mitteln aus dem Bundesministerium für Familie und Senioren finanziert, und falls ja, in welcher Höhe?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 26. Januar 1994

Das Europabüro der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) in Brüssel wird vom Bundesministerium für Familie und Senioren im Zeitraum 1993 bis 1994 mit insgesamt 193430 DM gefördert.

50. Abgeordnete **Lisa Seuster** (SPD)

Wird das Büro der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände e. V. in Brüssel mit Mitteln aus dem Bundesministerium für Familie und Senioren finanziert, und falls ja, in welcher Höhe?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 26. Januar 1994

Das Büro der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. in Brüssel wird nicht aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie und Senioren finanziert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen und Jugend

51. Abgeordnete **Dr. Konstanze Wegner** (SPD)

Mit welchen Ländern wurden in den Jahren 1991 und 1992 internationale Begegnungsmaßnahmen nach dem Länderglobalverfahren aus dem Bundesjugendplan gefördert, und wie will die

Bundesregierung sicherstellen, daß bei der beabsichtigten partiellen Einstellung der Förderung nach dem Länderglobalverfahren Projekte mit diesen Ländern in einem vergleichbaren Umfang auch weiterhin gefördert werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 26. Januar 1994

Seitens des Bundesministeriums für Frauen und Jugend erfolgt hinsichtlich der Förderung internationaler Begegnungsmaßnahmen aus den Länderglobalmitteln keine Eingrenzung durch eine Vorgabe bestimmter Partnerländer.

Auf der Grundlage der Richtlinien zum Bundesjugendplan (seit 1. Januar 1994 Kinder- und Jugendplan des Bundes) entscheiden die Bundesländer in eigener Verantwortung anhand der ihnen zur Verfügung gestellten Planungsbeträge und der im jeweiligen Land eingereichten Anträge über die Förderschwerpunkte.

So wurde in den Jahren 1991 und 1992 die Förderung von Maßnahmen mit bzw. in

Belgien, Benin, Chile, CSFR, Dänemark, Finnland, Griechenland, Großbritannien, GUS/baltische Staaten, Irland, Israel, Italien, Japan, Jugoslawien, Kanada, Kenya, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Spanien, Tansania, Tunesien, Türkei, Ungarn, USA, Ägypten, Österreich

beantragt und bewilligt. Dabei überwogen Maßnahmen mit Großbritannien, GUS/baltische Staaten, Israel und Polen.

Über das Länderglobalverfahren wurden insbesondere internationale Begegnungen von lokalen Trägern der Jugendarbeit gefördert, die i. d. R. keinem nationalen Dachverband angehören.

Für den Großteil der aufgeführten Länder bestehen bilaterale Regierungsabsprachen zum Jugendaustausch. Auf deren Grundlage werden im Kinder- und Jugendplan des Bundes Sondermittel zur Förderung entsprechender bilateraler Maßnahmen bereitgestellt. Im Rahmen dieser bilateralen Sonderprogramme ist es den Ländern auch in Zukunft möglich, Fördermittel für lokale Träger der Jugendarbeit bewilligt zu erhalten. Die schrittweise Einstellung des Länderglobalverfahrens läßt die Förderung im Rahmen dieser bilateralen Sonderprogramme unberührt. Die im Länderglobalverfahren freigewordenen Mittel kommen insbesondere der Ausweitung der jugendpolitischen Zusammenarbeit mit den mittel- und osteuropäischen Staaten zugute. Im Zuge der schrittweisen Einstellung des Länderglobalverfahrens wird es hingegen naturgemäß nicht auszuschließen sein, daß Begegnungsmaßnahmen mit einigen wenigen Ländern künftig nicht mehr bzw. nur in Ausnahmefällen gefördert werden. Selbstverständlich betrifft dies nicht die Begegnungsmaßnahmen, die über die zentralen Jugendverbände oder andere zentrale Organisationen gefördert werden.

Die internationale Jugendarbeit gehört zu den Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, für die auf der öffentlichen Seite Bund, Bundesländer und Kommunen gemeinsam Verantwortung tragen. Dementsprechend fällt die Förderung internationaler Jugendbegegnungen auch in den Verantwortungsbereich der Bundesländer.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

52. Abgeordneter **Peter Harry Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Begeht ein Binnenfischer einen Rechtsverstoß, wenn er bei der Behandlung seiner Fische mit Kochsalz (Natriumchlorid) dieses nicht aus der Apotheke als fertiges Medikament kauft, sondern das in seiner Küche vorrätige Kochsalz benutzt, das auch dazu dient, sein Frühstücksei zu salzen und den von seiner Frau zubereiteten Speisen einen besseren Geschmack zu verleihen, und besteht die Möglichkeit, von der Bundesregierung eine Argumentationshilfe zu erhalten, die nicht nur ein Volljurist nachvollziehen kann, um unseren Fischern klarzumachen, welch ein Verstoß gegen bestehende Gesetze begangen wird, wenn die zur Behandlung von Fischen notwendigen Chemikalien wie Kochsalz (NaCl, auch in der Küche zum Salzen von Frühstückseiern oder zum Einlegen von Salzheringen benutzt) nicht aus der Apotheke als „standardzugelassenes" Arzneimittel „ad us. vet." mit der Zulassungsnummer 2289.99.99 besorgt wird, sondern das in der Küche regelmäßig vorrätige benutzt wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 20. Januar 1994

Die von Ihnen gestellten Fragen beziehen sich auf die 5. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Standardzulassungen von Arzneimitteln vom 6. Oktober 1993. Im Rahmen dieser Verordnung wurden u. a. Standardzulassungen für

- Calciumoxid,
- Calciumhydroxid,
- Formaldehyd 36%,
- Kaliumpermanganat,
- Malachitgrün Oxalat,
- Natriumchlorid

ausgesprochen. Standardzulassungen können von Arzneimittelherstellern verwendet werden, um diese Stoffe als Fertigarzneimittel in den Verkehr zu bringen. Eine Standardzulassung wird erst dann ausgesprochen, wenn die Qualitätsanforderungen festgelegt sowie der Nachweis der Wirksamkeit und der Unbedenklichkeit für diese Stoffe erbracht worden sind.

Die obengenannten Stoffe wurden insbesondere auf Wunsch der Fischwirtschaft einer Standardzulassung unterzogen. Sie werden für gängige Indikationen beim wirtschaftlichen Betrieb von Aquakulturen benötigt. Da jedoch kein Arzneimittelhersteller eine Zulassung für diese Stoffe betreiben wollte, blieb nur der Weg über die Standardzulassung, um für die Therapie zugelassene Arzneimittel zur Verfügung zu haben. In der Vergangenheit mußten nicht als Arzneimittel zugelassene Chemika-

lien verwendet werden, so daß aufgrund des unbekannten Reinheitsgrades dieser Chemikalien Probleme bei der Dosierung und beim Rückstandsverhalten auftreten konnten. Aus diesem Grunde war es besonders wichtig, hier eine Standardisierung der Qualität dieser Stoffe herbeizuführen und ihre Anwendung als Arzneimittel zu ermöglichen.

Die von Ihnen zitierte Standardzulassung für NaCl erscheint auf den ersten Blick – wie auch aus Ihrer Fragestellung erkennbar – lächerlich und als bürokratisches Verfahren. Wirksamkeitsnachweise und Unbedenklichkeitsaussagen können jedoch nur in Relation zu einer bestimmten Qualität des Arzneimittels gemacht werden. Mag dieses für das gewählte Beispiel NaCl tatsächlich von nachgeordneter Bedeutung sein, ist es für andere Stoffe, wie z. B. Malachitgrün Oxalat, jedoch anders zu bewerten. Diese Substanz beispielsweise hat für den Verbraucher ein recht hohes Risikopotential, so daß im Rahmen der Standardzulassungen nur eine Anwendung bei Fischeiern zugelassen wurde. Im übrigen ist Malachitgrün durch die Verordnung über Stoffe mit pharmakologischer Wirkung in der Anlage 2 erfaßt und eine Höchstmenge für Fischereierzeugnisse von 0,01 mg/kg festgelegt worden. Ein Überschreiten dieser Höchstmenge stellt einen Straftatbestand im Sinne von § 51 Abs. 1a des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes dar.

Insofern ist es besonders wichtig sicherzustellen, daß Malachitgrün Oxalat nicht bei Fischen angewendet wird.

Jüngste Veröffentlichungen der Fachpresse haben jedoch den Eindruck entstehen lassen, daß durch die Standardzulassungen die Chemikalien pauschal zur Anwendung in der Fischwirtschaft zugelassen seien. Dieser falsche Eindruck könnte letzten Endes dazu führen, daß die standardzugelassenen Arzneimittel entgegen den Anwendungsvorschriften eingesetzt werden. Die Anwendung der o. g. Chemikalien als Rohsubstanz bei lebenden Fischen, die der Lebensmittelgewinnung dienen, stellt einen Verstoß gegen § 58 Abs. 1 Satz 2 des Arzneimittelgesetzes dar und kann als Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 97 Abs. 2 Nr. 23 des Arzneimittelgesetzes geahndet werden.

Das von Ihnen zitierte Beispiel der Anwendung von Kochsalz stellt ein Randproblem dar, zu dessen Lösung eine Änderung des Arzneimittelrechtes nicht in Betracht gezogen werden kann.

53. Abgeordneter **Peter Harry Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Welcher Unterschied besteht zwischen dem Kochsalz aus der Küche und dem unter der Nummer 2289.99.99 standardzugelassenes Kochsalz ad us. vet., und welche unterschiedlichen Wirkungen auf zu behandelnde Fische und auf den Verbraucher sind zu vermuten oder zu befürchten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 20. Januar 1994

Das standardzugelassene NaCl muß nach DAB-Qualität einen Mindestkochsalzgehalz von 99% haben. Für Speisesalz gibt es dagegen keine spezifischen Vorschriften der Zusammensetzung. Hier greifen allgemeine lebensmittelrechtliche Vorschriften.

Es muß jedoch deutlich gesagt werden, daß es bei ordnungsgemäßer Anwendung des Speisesalzes weder für die Fische noch für den Verbraucher zu meßbaren unterschiedlichen Wirkungen kommt. Die anderen von der Standardzulassung erfaßten Stoffe sind jedoch in anderer Weise zu beurteilen.

54. Abgeordnete **Dr. Marliese Dobberthien** (SPD)

Wie steht die Bundesregierung zu dem Antrag der französischen Zigarettenfirma Seita auf Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten herbizidresistenten Tabakblättern und den damit verbundenen gesundheitlichen und umweltschädigenden Risiken, und welche Position wird die Bundesregierung in dem nach Artikel 21 der EG-Richtlinie 90/220/EWG zuständigen Ausschuß vertreten?

55. Abgeordnete **Dr. Marliese Dobberthien** (SPD)

Wann wurde die Bundesregierung über das Vorhaben der Firma Seita durch die EG-Kommission unterrichtet, und seit wann liegen die Unterlagen hierzu dem Bundesgesundheitsamt vor?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 25. Januar 1994

Die französiche Firma Seita hat bei der zuständigen französischen Behörde einen Antrag auf Genehmigung des Inverkehrbringens von gentechnisch veränderten Tabakpflanzen gestellt. Gemäß den Regelungen der Richtlinie 90/220/EWG hat die zuständige französische Behörde die anderen Mitgliedstaaten zu beteiligen. Zu diesem Zweck hat die EG-Kommission ein Formblatt entwickelt. Dieses Formblatt, einschließlich weiterführender Anhänge, liegt dem Bundesgesundheitsamt seit dem 2. Dezember 1993 vor. Die Prüfung der dem Bundesgesundheitsamt übersandten Unterlagen dauert noch an.

Das Beteiligungsverfahren findet nur statt, weil die zuständige französische Behörde die Absicht hat, dem Antrag stattzugeben. Nur wenn die zuständige Behörde mindestens eines EG-Mitgliedstaates zu einer anderen Auffassung kommt, ist für die Entscheidungsfindung der EG-Kommission eine Abstimmung zu dem Antrag in dem Ausschuß nach Artikel 21 der EG-Richtlinie vorgesehen.

Ob es im vorliegenden Fall eine solche Abstimmung geben wird, ist noch offen.

56. Abgeordnete **Dr. Marliese Dobberthien** (SPD)

Welche Stellungnahmen haben das Bundesgesundheitsamt und die ZKBS abgegeben, und falls toxikologische Untersuchungen durchgeführt wurden, mit welchen Ergebnissen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 25. Januar 1994

Das Bundesgesundheitsamt hat die Zentrale Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS) um Stellungnahme zu dem Inverkehrbringensvorhaben gebeten. Die ZKBS hält eine weitere Klärung des Sachverhaltes in

Einzelpunkten für erforderlich. Das Bundesgesundheitsamt hat, wie die zuständigen Behörden anderer Mitgliedstaaten auch, weiteren Klärungsbedarf für einige Sachfragen bei der zuständigen französischen Behörde angemeldet. Die Antworten hierzu sind noch nicht eingegangen, können aber maßgeblichen Einfluß auf die Bewertung des Vorhabens seitens des Bundesgesundheitsamtes haben. Eine abschließende Stellungnahme des Bundesgesundheitsamtes liegt noch nicht vor.

57. Abgeordnete **Dr. Marliese Dobberthien** (SPD)

Wie gedenkt die Bundesregierung die Verbraucher und Verbraucherinnen im Falle des Inverkehrbringens von gentechnisch verändertem Tabak über entsprechende Gesundheitsrisiken aufzuklären, und wird sie sich für eine entsprechende verbindliche Kennzeichnung einsetzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 25. Januar 1994

Eine Bewertung ist erst nach Abschluß des laufenden Verfahrens möglich.

58. Abgeordneter **Hans-Günther Toetemeyer** (SPD)

Wie erklärt die Bundesregierung den Umstand, daß zwischen der Auszahlung einer nachträglichen Zuschußfestsetzung – unter Anwendung der Härtefallregelung nach § 62 StGBV – durch eine gesetzliche Krankenkasse (hier AOK Rheinisch-Bergischer Kreis) an die zuständige Kassenzahnärztliche Vereinigung und der Weiterleitung dieses Betrages durch letztere an den Patienten mehr als zwei Monate vergehen, und hält sie diese Praxis für gerechtfertigt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 25. Januar 1994

Nach Auskunft der Krankenkassen kann der von Ihnen geschilderte Fall in der Praxis nicht auftreten. Wenn sich im nachhinein herausstellt, daß ein Versicherter der gesetzlichen Krankenversicherung aufgrund der gleitenden Härtefallregelung nach § 62 SGB V einen zu hohen Eigenanteil an den Vertragszahnarzt bezahlt hat, zahlt die Krankenkasse den von ihr aufgrund der Härteklausel zusätzlich zu übernehmenden Differenzbetrag direkt an den Versicherten zurück. Eine Zahlung an die Kassenzahnärztliche Vereinigung erfolgt nur in Höhe des Kassenanteils am Zahnersatz.

59. Abgeordneter **Hans-Günther Toetemeyer** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung der hier betroffenen Kassenärztlichen Vereinigung, daß dies eine Folge des Gesundheitsstrukturgesetzes sei, wohingegen die vorher übliche Praxis der Direktzahlung einer so entstandenen Leistung durch die Krankenkasse an den Patienten schneller und ökonomischer sei?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 25. Januar 1994

Vor dem Gesundheitsstrukturgesetz praktizierten die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen bei der Kostenerstattung von Zahnersatz unterschiedliche Verfahren, da der Zahlungsweg nicht ausdrücklich gesetzlich geregelt war. In einigen Kassenzahnärztlichen Vereinigungen wurde direkt zwischen dem Versicherten und dem Kassenzahnarzt abgerechnet, während in anderen Kassenzahnärztlichen Vereinigungen der von der Kasse zu tragende Anteil über die Kassenzahnärztliche Vereinigung an den Kassenzahnarzt gezahlt wurde. Teilweise wurden auch beide Verfahren nebeneinander innerhalb einer Kassenzahnärztlichen Vereinigung praktiziert.

Diese uneinheitliche Praxis der Kostenerstattung führte zu zahlreichen Beschwerden der Versicherten. Das Gesundheitsstrukturgesetz hat deshalb den Zahlungsweg jetzt in § 30 Abs. 3 SGB V verbindlich vorgeschrieben. Danach muß der Kassenanteil über die Kassenzahnärztliche Vereinigung geleitet werden, während der Eigenanteil direkt an den Vertragszahnarzt zu zahlen ist. Diese Regelung war auch durch die Einführung der Degressionsregelung im Gesundheitsstrukturgesetz notwendig geworden. Durch den neuen Zahlungsweg wurden die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen in die Lage versetzt, für jeden Zahnarzt ein Konto darüber zu führen, welcher die gesetzliche Krankenversicherung betreffende Umsatz mit den jeweiligen Vertragszahnärzten getätigt wurde. Offensichtlich hat sich diese Lösung aus der Sicht der Versicherten bewährt, denn seit Einführung dieses im gesamten Bundesgebiet einheitlichen Zahlungsweges bei der Kostenerstattung von Zahnersatz hat es so gut wie keine Beschwerden der Versicherten gegenüber dem Bundesministerium für Gesundheit gegeben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

60. Abgeordneter **Dr. Walter Franz Altherr** (CDU/CSU)

Treffen Aussagen des Landrates des Landkreises Kaiserslautern zu, daß über die zum 1. Januar 1995 anstehende Kommunalisierung der DB-Kursbuchstrecke 673 Lauterecken-Kaiserslautern erneut verhandelt wird?

61. Abgeordneter **Dr. Walter Franz Altherr** (CDU/CSU)

Welchen Inhalt haben die Verhandlungen, und welches Ergebnis wird von seiten des Bundes angestrebt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 20. Januar 1994

Bei der angesprochenen „Kommunalisierung" einer DB-Kursbuchstrecke handelt es sich um die Abgabe einer Strecke in kommunale Verantwortung und damit um die Übertragung von Liegenschaften der Deutschen

Bahn Aktiengesellschaft (DB AG) auf Dritte. Hierfür ist im Rahmen des Eisenbahnneuordnungsgesetzes (ENeuOG) erstmals eine klare Rechtsgrundlage geschaffen worden. Nach Artikel 1 § 26 ENeuOG ist die DB AG nunmehr berechtigt und verpflichtet, Liegenschaften, die für die Durchführung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) notwendig sind, auf Verlangen den künftigen kommunalen Aufgabenträgern des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) durch Vertrag zu übertragen. Es ist also allein Sache der DB AG und der beteiligten Kommunen, eine vertragliche Einigung über die Übertragung von Liegenschaften der Strecke Lauterecken — Kaiserslautern herbeizuführen.

Der Vertrag bedarf zwar der Zustimmung des Bundesministeriums für Verkehr. Eine darüber hinausgehende Beteiligung oder Einflußnahme des Bundesministeriums für Verkehr auf die Vertragsverhandlungen ist nicht möglich, da mit der am 1. Januar 1994 vollzogenen Umwandlung der bisherigen Deutschen Bundesbahn und der bisherigen Deutschen Reichsbahn in die Deutsche Bahn Aktiengesellschaft diese in eigener unternehmerischer Verantwortung nach Maßgabe des Aktienrechts handelt.

62. Abgeordneter **Dr. Peter Eckardt** (SPD)

Welche anderen Verwendungs-, Verkaufs- oder Sanierungskonzepte sind vom Bundesministerium für Verkehr mit der Stadt und dem Landkreis Torgau besprochen worden als die bisher angekündigte Entscheidung, die traditionsreiche Elbebrücke in Torgau abreißen zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 20. Januar 1994

Eine weitere Nutzung der alten Elbebrücke Torgau ist in ihrem jetzigen Zustand aus Sicherheitsgründen nicht mehr möglich. Der nach dem Zweiten Weltkrieg in Flußmitte der Elbe provisorisch errichtete Pfeiler stellt für die Schiffahrt ein gefährliches Hindernis dar, das dringend beseitigt werden muß.

Das Bundesministerium für Verkehr hat sich, ebenso wie die zuständige Auftragsverwaltung des Landes Sachsen, Vorschlägen jeder Art für eine weitere Nutzung der von der Pfeilerbeseitigung nicht betroffenen Teile des Bauwerkes offen gezeigt. Voraussetzung ist, daß zusätzliche Kosten für den Straßenbauhaushalt des Bundes nicht entstehen und sowohl die Sicherheit als auch die Unterhaltung verbleibender Bauwerksteile – bzw. deren späterer Abriß – gewährleistet werden können.

Aufgrund der filigranen Bauweise und einer jahrzehntelangen Vernachlässigung der Unterhaltung würden die Kosten für eine erforderliche Grundinstandsetzung und die laufende Unterhaltung der Bauteile das übliche Maß bei weitem übersteigen.

Wegen des fortschreitenden Verfalls des Bauwerks ist eine weitere Verzögerung des Abbruches nicht mehr länger vertretbar.

63. Abgeordneter **Claus-Peter Grotz** (CDU/CSU)

Wie sind die Vorschriften von Sicherheits- und Wartungsstandards für Flugzeuge ausländischer Fluggesellschaften, soweit sie den deutschen Luftraum sowie deutsche Flughäfen benutzen, und wie wird die Einhaltung dieser Vorschriften kontrolliert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 20. Januar 1994

Gemäß der Regelungen der Internationalen Zivilluftfahrt Organisation (ICAO) ist grundsätzlich jeder ICAO-Mitgliedstaat für die in seiner Luftfahrzeugrolle registrierten Luftfahrzeuge selbst verantwortlich, auch wenn sie im Hoheitsgebiet eines anderen Landes operieren. Die Einhaltung der Vorschriften entsprechend ICAO wird allein durch den jeweiligen Registerstaat kontrolliert und sichergestellt.

Die nationale Luftfahrtbehörde des Registerstaates entscheidet über die Lufttüchtigkeit entsprechend ihrer nationalen Vorschriften. Als nationale Lufttüchtigkeitsvorschriften werden in vielen Ländern die entsprechenden Vorschriften der US-Luftfahrtbehörde FAA benutzt. In den europäischen Ländern finden die neuen Vorschriften der Arbeitsgemeinschaft europäischer Luftfahrtbehörde (JAA) Anwendung. GUS-Länder verwenden weitgehend noch Bauvorschriften der ehemaligen UdSSR.

Laut „ICAO-Airworthiness of Aircraft, Annex 8" kann allerdings bei offensichtlichen Mängeln an einem ausländischen Flugzeug, welche seine Lufttüchtigkeit aufheben, durch die nationale Luftfahrtbehörde dieses so lange an einem Weiterbetrieb gehindert werden, bis der unmittelbar zu informierende Registerstaat eine abschließende Entscheidung über die Lufttüchtigkeit des Fluggerätes getroffen hat.

64. Abgeordneter **Dr. Hans-Hinrich Knaape** (SPD)

Welche finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten seitens des Bundes sieht die Bundesregierung, um der Stadt Brandenburg bei dem Erwerb und der notwendigen gutachterlichen Tätigkeit – bezüglich einer Umweltverträglichkeits- wie einer Wirtschaftlichkeitsprüfung – Hilfe zu gewähren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 25. Januar 1994

Die Zuständigkeit für die zivile Nachnutzung des bisherigen militärischen Fliegerhorstes Brandenburg-Briest liegt allein bei der Landesregierung Brandenburg. Nach dortiger Auskunft ist der Platz in das Landesflugplatzkonzept aufgenommen worden und die Stadt Brandenburg als Gesellschafterin der Flugplatzbetreibergesellschaft gebeten worden, mit dem Bundesvermögensamt über den Erwerb der Flugplatzliegenschaften in Verbindung zu treten. Weitere Einzelheiten sind hierüber nicht bekannt.

Bundesmittel für den Erwerb der Flugplatzliegenschaften sowie für diesbezügliche gutachtliche Eignungsprüfungen stehen nicht zur Verfügung.

65. Abgeordneter **Dr. Günther Müller** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, daß aus den Mitgliedsländern der Europäischen Union in der Bundesrepublik Deutschland landende Flugzeuge der allgemeinen Luftfahrt im Regelfall die höchsten Landegebühren bezahlen müssen, da sie kein Zeugnis der Lärmklassen des Luftfahrtbundesamtes vorlegen können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 26. Januar 1994

Nach der Richtlinie 80/51/EWG dürfen neben Flugzeugen mit Strahlantrieb Propellerflugzeuge im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten nur dann eingesetzt werden, wenn der Mitgliedstaat für das Luftfahrzeug eine Lärmbescheinigung oder eine andere adäquate Urkunde unter Beachtung der Empfehlungen des Anhangs 16 des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt ausgestellt hat.

Diese Lärmbescheinigungen oder entsprechenden Urkunden von Zulassungsbehörden anderer Mitgliedstaaten für in diesen Staaten zugelassene Luftfahrzeuge werden von deutschen Behörden gemäß der Richtlinie anerkannt. Insofern liegen für deutsche und für Flugzeuge aus anderen EU-Mitgliedstaaten gleiche Voraussetzungen vor.

Die Art und Höhe der Landegebühr der einzelnen Flugplätze ist in der jeweiligen Gebührenordnung niedergelegt, für deren Genehmigung die Länder zuständig sind.

Es gilt generell, daß Flugzeuge ohne Lärmzeugnis oder entsprechende Urkunde deutlich höhere Landegebühren zu entrichten haben als solche mit einem Nachweis. Die Bundesregierung hält dies im Interesse des Lärmschutzes für richtig. Der Betrieb lauter Flugzeuge soll damit eingeschränkt werden. Es steht den Betreibern der Flugzeuge frei, gegebenenfalls lärmmindernde technische Maßnahmen am Fluggerät vornehmen zu lassen.

66. Abgeordneter **Dr. Günther Müller** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Lärmzeugnis des Luftfahrt-Bundesamtes nur für deutsche Flugzeugbetreiber ausgestellt wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 26. Januar 1994

Ein Lärmzeugnis gemäß § 10 LuftVZO kann nur für ein im Geltungsbereich der LuftVZO zugelassenes Luftfahrzeug ausgestellt werden. Die anderen Mitgliedstaaten stellen vergleichbare Urkunden gemäß der Richtlinie 80/51/EWG für die in deren Hoheitsgebiet zugelassenen Luftfahrzeuge aus.

67. Abgeordneter **Dr. Günther Müller** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung in diesen Umständen einen Verstoß gegen die Bestimmung der Europäischen Union?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 26. Januar 1994

Ein Verstoß gegen Bestimmungen der EU ist nich erkennbar, da das in Deutschland ausgestellte Lärmzeugnis gemäß § 10 LuftVZO in Übereinstimmung mit der Richtlinie 80/51/EWG steht, und die von den Mitgliedstaaten ausgestellten Lärmzeugnisse/Lärmbescheinigungen oder anderen Urkunden von deutschen Behörden anerkannt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

68. Abgeordneter **Dr. Peter Eckardt** (SPD)

Welche finanziellen Zusagen hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit für den Bau einer Wasser- und Abwasserversorgungsleitung vom Brockengipfel nach Schierke gemacht, und welche finanziellen Zuschüsse sind dann in Wirklichkeit durch den Bund zu den gesamten Baukosten gezahlt worden?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 18. Januar 1994

Im zweiten Halbjahr 1990 wurde der Kreisverwaltung Wernigerode eine Zuwendung von 350 000 DM für 1990 sowie von 5 Mio. DM für 1991 bewilligt. Hierbei handelte es sich um Mittel aus Teil B des Bundeshaushalts 1990. Die Mittel waren zweckgebunden für Maßnahmen zur Abwasserent- und Trinkwasserversorgung auf dem Brocken.

Am 23. November 1990 wurden von meinem Haus die o. a. 350000 DM ausgezahlt.

Im Rahmen der weiteren Durchführung des Umweltschutzsofortprogramms des Gemeinschaftswerkes Aufschwung Ost hat das Umweltministerium des Landes Sachsen-Anhalt auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung vom 17. Mai 1991

- die Auszahlung an die Kreisverwaltung Wernigerode der bewilligten Mittel am 6. August 1991 (2,5 Mio. DM) und am 24. September 1991 (2,5 Mio. DM) vorgenommen sowie
- dem Landratsamt Wernigerode im Jahr 1992 mit Zustimmung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit weitere Bundesmittel in Höhe von 1834300 DM für die o. a. Maßnahmen bewilligt. Diese Fördermittel wurden vollständig am 16. November 1992 ausgezahlt.

Die Verwendungsnachweise zu den beiden Zuwendungsbescheiden liegen dem Umweltministerium des Landes Sachsen-Anhalt vor, sie wurden jedoch noch nicht geprüft.

69. Abgeordnete **Monika Ganseforth** (SPD)

Welche Schlüsse wird die Bundesregierung daraus ziehen, daß Passagiere und vor allem Flugpersonal bei Flügen in großen Höhen erheblichen Strahlenbelastungen ausgesetzt sind, wie die Untersuchungen des Marburger Nuklearmediziners Prof. Horst Kuni ergaben, und hält sie es für notwendig, das fliegende Personal in die Strahlenschutzverordnung aufzunehmen?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 26. Januar 1994

Der Strahlenschutz des fliegenden Personals ist Gegenstand des Vorschlags der Europäischen Kommission für eine Richtlinie des Rates zur festlegung der Grundnormen für den Gesundheitsschutz der Arbeitskräfte und der Bevölkerung gegen die Gefahren durch ionisierende Strahlungen (ABl. EG G 245 vom 9. September 1993, S. 5f.), die an die Stelle der Richtlinien 80/836/EURATOM und 84/467/EURATOM treten soll; Näheres – auch zur späteren Ergänzung der Strahlenschutzverordnung – enthält die Antwort der Bundesregierung in der Drucksache 12/4049.

70. Abgeordnete **Monika Ganseforth** (SPD)

Hält die Bundesregierung die Begrenzung der Flughöhe auf einen Wert, bei dem die Strahlenbelastung weitgehend entfällt, bei dem aber auch die Flugzeugemissionen weniger problematisch sind, für eine sinnvolle Maßnahme, und wird sie sich für eine entsprechende europäische und internationale Regelung einsetzen?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 26. Januar 1994

Das die Erde umgebende Strahlenfeld führt nur bei bestimmten Flugrouten (mehr als 10 km Höhe und 50 Grad geomagnetischer Breite) und bei Flugzeiten von mehr als 300 Stunden auf diesen Routen zu einer Strahlenexposition, die höher ist als die mittlere jährliche natürliche Strahlenexposition in der Bundesrepublik Deutschland. Der Grenzwert im Entwurf der künftigen EU-Richtlinie wird auch bei einer Flugstundenzahl von 600 Stunden in solchen expositionsrelevanten Flughöhen und geomagnetischen Breiten nicht annähernd erreicht. Für Vorsorgemaßnahmen wird daher nur ein Teil der Flüge in Betracht kommen.

Aus Umweltgesichtspunkten werden Maßnahmen dann erforderlich, wenn die Ergebnisse der gegenwärtigen Forschungen bezüglich der Wirkungen der Schadstoffe entsprechendes Handeln verlangen. Die Bundesregierung wird die Erkenntnisse aus den laufenden Forschungsaktivitäten beachten und sich erforderlichenfalls für international abgestimmte Maßnahmen einsetzen.

71. Abgeordnete **Monika Ganseforth** (SPD)

Mit welchem Mehrverbrauch an Kerosin ist bei niedrigeren Flughöhen zu rechnen, und läßt sich dieser Mehrverbrauch durch die Entwicklung von Triebwerken, die für niedrigere Flughöhen optimiert wurden, vermeiden oder verringern?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 26. Januar 1994

Grundsätzlich gilt, daß mit dem Verlassen der optimalen Flugflächen der Kraftstoffverbrauch ansteigt. Die Deutsche Lufthansa hat auf Flugstrekken über den Atlantik (Chicago, Anchorage), Stockholm und nach Tokio ermittelt, daß bei Einschränkung der Flughöhe auf „keine Tropopausenberührung" ein Mehrverbrauch zwischen 6 und 8% erzielt wurde.

Ein solcher Mehrverbrauch wäre nur längerfristig über eine Erneuerung der weltweiten Flugzeugflotten mit neuer Triebwerkstechnologie und Flugzellenoptimierung für niedrige Flughöhen auszugleichen.

72. Abgeordnete **Birgit Homburger** (F.D.P.)

Kann die Bundesregierung Pressemeldungen bestätigen, wonach die „Mittelbadische Sonderabfall-Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft (MVG)" sowie eine landeseigene Sonderabfallbeseitigungsgesellschaft in Baden-Württemberg illegal Sonderabfälle nach Großbritannien verbracht haben soll und dort in einer „veralteten" Hausmüllverbrennungsanlage in London beseitigen ließ, und gibt es für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Möglichkeiten, das baden-württembergischen Umweltministerium dazu zu veranlassen, diese Müllexporte abzustellen?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 26. Januar 1994

Die Bundesregierung wurde auf Anfrage durch das zuständige baden-württembergische Umweltministerium darüber informiert, daß Sonderabfälle aus Baden-Württemberg zur Entsorgung in eine Anlage in Edmonton bei London verbracht wurden. Demnach wurden bisher keine Abfälle durch die landeseigene Sonderabfallentsorgungsgesellschaft (SBW) nach Edmonton exportiert; die MVG Mittelbadische Sonderabfall-Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft habe im Jahr 1993 170 t Sonderabfälle exportiert. Nähere Erkenntnisse über die britische Entsorgungsanlage liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die Abfallexporte erfolgten mit den erforderlichen Genehmigungen der zuständigen Behörden gemäß § 13 Abfallgesetz.

Die Bundesregierung weist bei dieser Gelegenheit nochmals darauf hin, daß sowohl für die ausnahmsweise Erteilung von Genehmigungen zur grenzüberschreitenden Abfallverbringung, wie auch insbesondere für den Aufbau einer qualitativ und quantitativ ausreichenden Entsorgungsinfrastruktur in der Bundesrepublik Deutschland die Länder zuständig sind. Die Bundesregierung hat daher keine Möglichkeit, auf Entscheidungen der baden-württembergischen Behörden Einfluß zu nehmen.

Die Ursachen für Abfallexporte liegen nach Erkenntnissen der Bundesregierung vor allem in fehlenden Entsorgungskapazitäten in Deutschland sowie im starken Gefälle der Entsorgungskosten – selbst innerhalb der Europäischen Union. Die Bundesregierung appelliert deshalb seit Jahren nachdrücklich an die Länder, die erforderliche Infrastruktur für die Abfallentsorgung in der Bundesrepublik Deutschland zu schaffen und damit Abfallexporte überflüssig zu machen. In der Europäischen Union hat sich die Bundesregierung erfolgreich für das Recht der Mitgliedstaaten eingesetzt, eine weitgehende nationale Entsorgungsautarkie anstreben zu können und damit Abfallexporte möglichst einzuschränken. Dies gilt zumindest so lange, bis in der Europäischen Union gemeinschaftliche Umweltstandards auf hohem Niveau vorliegen.

73. Abgeordneter **Helmut Lamp** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung bei der Änderung der Verpackungsverordnung die bioabbaubaren Verpackungsmaterialien, welche umweltfreundlich kompostiert und verwertet werden können, zu berücksichtigen, wie es bereits die EU-Kommission in ihrem geänderten Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle getan hat?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 26. Januar 1994

Biologisch abbaubare Verpackungen fallen bereits in den Regelungsbereich der Verpackungsverordnung vom 12. Juni 1991. Die Kompostierung wird durch die Verpackungsverordnung – also schon viel früher als im Vorschlag der Kommission der EU für eine Richtlinie des Rates über Verpackung und Verpackungsabfälle – als eine Form der stofflichen Verwertung anerkannt.

Eine Kompostierung erscheint in der Praxis jedoch nur dann sinnvoll, wenn der aus bioabbaubaren Verpackungen hergestellte Kompost für eine pflanzenbauliche Nutzung ähnlich geeignet ist wie Bioabfallkomposte.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

74. Abgeordnete **Elke Ferner** (SPD)

Wie wird sich die Struktur- und Organisationsreform der TELEKOM auf die einzelnen Sparten der TELEKOM, Privatkunden, Geschäftskunden und Technik Netze im Saarland auswirken, und welche Folgen hat die Struktur- und Organisationsreform der TELEKOM für das TELEKOM-Entwicklungszentrum in Saarbrücken?

Antwort des Staatssekretärs Gerhard O. Pfeffermann
vom 26. Januar 1994

Im Rahmen des Reorganisationsprojektes Telekom Kontakt ist die Einführung eines Regionalmodells vorgesehen. Das Bundesgebiet wird nach diesem Modell künftig in 39 Niederlassungsregionen unterteilt, die in der Regel jeweils drei heutige Fernmeldeamtsbezirke umschließen.

Die Niederlassungsregionen werden so gebildet, daß zusammenhängende Wirtschaftsräume zu einer Region zusammengefaßt werden und geschlossene geographische Einheiten entstehen. In jeder Region nehmen künftig drei Niederlassungen die Aufgaben der Deutschen Bundespost TELEKOM wahr. Am Standort einer künftigen Niederlassung hat dann jeweils die Regionalleitung einer der Bereiche Privatkunden, Geschäftskunden oder Technik Netze ihren Sitz. Jeder der genannten Bereiche wird jedoch mit Aufgaben und Arbeitskräften an allen heutigen Standorten der Fernmeldeämter auch in Zukunft vertreten sein. Damit verliert die Deutsche Bundespost TELEKOM weder an Kundennähe, noch gibt sie Ortsnähe bei den technikbezogenen Aufgaben auf. Die heutigen Standorte bleiben erhalten.

Das neue Konzept verändert im personellen Bereich die Leistungs- und Führungsbeziehungen. Die überwiegende Zahl der Mitarbeiter wird vom gleichen Standort wie bisher die gleichen Kunden betreuen. Sie werden jedoch teilweise einer anderen Amtsleitung unterstellt.

Nach diesem Konzept und unter dem Vorbehalt einer erfolgreich verlaufenden Pilotphase ist das auch bisher einzige Fernmeldeamt im Saarland, das Fernmeldeamt Saarbrücken, künftig als Geschäftskunden-Niederlassung vorgesehen.

Entscheidend für die Festlegung des Standortes waren, nach Auswertung betriebswirtschaftlicher Strukturdaten, die Kunden- bzw. Technik-Schwerpunkte. Die Deutsche Bundespost TELEKOM hat die Regionalleitung einer Kunden-Niederlassung dort vorgesehen, wo sich innerhalb der Region das größte Potential an Kunden befindet. Die Regionalleitung für Technik Netze wird im Arbeitsschwerpunkt des Netzbereiches liegen. Weisen beide Kriterien den selben Ort aus, hat der Kundenaspekt entsprechend der künftigen Grundausrichtung der Deutschen Bundespost TELEKOM das größere Gewicht.

Des Entwicklungszentrum in Saarbrücken wurde zum 1. November 1993 eingerichtet; es wird durch das Reorganisationsprojekt nicht berührt.

75. Abgeordnete **Elke Ferner** (SPD)

In welcher Weise ist die saarländische Landesregierung bei den Entscheidungen zur Struktur- und Organisationsreform der TELEKOM im Saarland miteinbezogen worden, und in welcher Weise entsprechen diese Entscheidungen dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichtes, dem Saarland durch eine Stärkung der Bundespräsenz strukturpolitisch zu helfen?

Antwort des Staatssekretärs Gerhard O. Pfeffermann vom 26. Januar 1994

Die Landesregierung des Saarlandes wurde im September 1992 über die Ziele des Reorganisationsprojektes Telekom Kontakt informiert.

Seit diesem Zeitpunkt bestehen briefliche und persönliche Kontakte zwischen der saarländischen Landesregierung und Mitgliedern des Vorstands der Deutschen Bundespost TELEKOM.

Durch die Organisationsmaßnahme wird die Bundespräsenz im Saarland nicht tangiert. Für die Zukunftsbewältigung der Strukturprobleme des Saarlandes kann jedoch eine weitere Intensivierung des Geschäftskundensektors der Deutschen Bundespost TELEKOM als positiver Beitrag gewertet werden.

76. Abgeordnete **Elke Ferner** (SPD)

Wie viele Auszubildende und Hochschulabsolventen im Bereich TELEKOM und POSTDIENST sind von der Nichtübernahmeentscheidung betroffen, und wie viele Absolventen aus dem Saarland sind davon betroffen?

Antwort des Staatssekretärs Gerhard O. Pfeffermann vom 26. Januar 1994

Die Deutsche Bundespost POSTDIENST hat sich zum Ziel gesetzt, allen Nachwuchskräften, die 1994 ihre Ausbildung erfolgreich beenden, einen freien Arbeisplatz in unbefristeter Beschäftigung anzubieten. Das erfordert im Hinblick auf die Anschlußbeschäftigung der Auszubildenden und

Postassistentanwärter/Postassistenanwärterinnen, neben den verfügbaren freien Vollzeitarbeitsplätzen auch den Bereich der Teilzeitarbeitsplätze für die Übernahme der Nachwuchskräfte zu öffnen. Zudem ist ein Höchstmaß an örtlicher Mobilität aller zugehenden Kräfte und bei den zugehenden Auszubildenden und Postassistentanwärtern/Postassistentanwärterinnen auch ein Höchstmaß an fachlicher und arbeitszeitlicher Mobilität einschließlich der Bereitschaft zu einem vorläufigen ausbildungsfremden Einsatz unverzichtbar.

Es zeichnet sich ab, daß unter diesen Voraussetzungen im ersten Schritt allen Nachwuchskräften, die in den ersten Monaten dieses Jahres ihre Ausbildung erfolgreich beenden, ein freier Arbeitsplatz für eine ständige Beschäftigung angeboten werden kann. Wahrscheinlich gilt das auch für die übrigen im Laufe des Jahres zugehenden Kräfte.

Im Bereich der Deutschen Bundespost TELEKOM erhalten alle Nachwuchskräfte des mittleren nichttechnischen Dienstes (rund 1 250) und des gehobenen Dienstes (rund 500), die 1994 erfolgreich die Prüfung ablegen und die persönlichen Voraussetzungen erfüllen, ein Arbeitsplatzangebot. Im Saarland (Fernmeldeamt Saarbrücken) handelt es sich insoweit um 19 Kräfte des mittleren nichttechnischen und zwei Kräfte des gehobenen Dienstes. Ob die Arbeitsplätze jedoch im Bezirk der Direktorin Saarbrükken angeboten werden können, kann erst nach Abschluß der bezirklichen Personalplanung – voraussichtlich im März 1994 – festgelegt werden.

Für die auslernenden Kommunikationselektroniker/Kommunikationselektronikerinnen des Prüfungsjahrgangs 1994 (rd. 3 550) ergeben sich aufgrund der personalwirtschaftlichen Situation des Unternehmens nach dem derzeitigen Planungsstand lediglich 150 Beschäftigungsmöglichkeiten, und zwar voraussichtlich nur in den neuen Bundesländern. Sie werden den Kräften aus dieser Region angeboten werden; für die 45 Nachwuchskräfte der Direktion Saarbrücken bestehen insoweit keine Übernahmemöglichkeiten. Ebenfalls kein Arbeitsplatzangebot kann den Nachwuchskräften im Beruf Elektromechaniker/Elektromechanikerin gemacht werden. Bundesweit sind ca. 210, davon im Bereich des Saarlandes sieben Kräfte betroffen.

77. Abgeordnete **Elke Ferner** (SPD)

Wie sind die Chancen dieser Absolventen einzuschätzen, außerhalb von TELEKOM und POSTDIENST Arbeitsplätze zu finden, und ist mit dieser Entscheidung der sozialen und strukturpolitischen Verantwortung von TELEKOM und POSTDIENST als Unternehmen in Bundesbesitz Genüge getan?

Antwort des Staatssekretärs Gerhard O. Pfeffermann vom 26. Januar 1994

Wie zu Frage 76 ausgeführt, ist davon auszugehen, daß im Bereich der Deutschen Bundespost POSTDIENST alle Nachwuchskräfte weiterbeschäftigt werden können.

Die Ausbildung zum Kommunikationselektroniker/zur Kommunikationselektronikerin, die die Deutsche Bundespost TELEKOM anbietet, führt zu einem Abschluß in einem nach dem Berufsbildungsgesetz anerkannten Ausbildungsberuf. Er entspricht den modernen Anforderungen nicht nur der Deutschen Bundespost TELEKOM, sondern auch der Industrie, die die Ausbildung im übrigen ebenfalls anbietet. Die Deutsche Bundespost

TELEKOM legt besonderen Wert auf die moderne Ausgestaltung der Ausbildungsinhalte wie auch auf eine methodische Konzeption, die neben Fertigkeiten und Kenntnissen auch die Befähigung zum selbständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren von qualifizierten beruflichen Tätigkeiten vermittelt. Angesichts dessen ist zu erwarten, daß die Kommunikationselektroniker/Kommunikationselektronikerinnen – wie auch gleichermaßen die Elektromechaniker/Elektromechanikerinnen – bei der Auswahl zur Besetzung freier Arbeitsplätze außerhalb der Deutschen Bundespost gute Chancen haben.

Die Deutsche Bundespost TELEKOM befindet sich auf dem Weg von einer Verwaltung zu einem Unternehmen in einem tiefgreifenden Prozeß der Veränderung. Um die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens in Zukunft zu sichern, sind in allen Bereichen Reorganisationsmaßnahmen und Kostensenkungsprogramme konsequent voranzutreiben. Insbesondere ist eine deutliche Senkung des Personalbestandes erforderlich. Die Frage der Übernahme von Nachwuchskräften stellt vor diesem Hintergrund eine zentrale unternehmenspolitische Entscheidung dar, die grundsätzlich der Disposition des Unternehmens überlassen bleiben muß. Angesichts des besonderen Einschnitts, den das vorgesehene Angebot an Arbeitsplätzen für die Kommunikationselektroniker/Kommunikationselektronikerinnen bedeutet, hat jedoch das Bundesministerium für Post und Telekommunikation das Unternehmen gebeten, diese Planung nochmals zu überprüfen.

78. Abgeordnete **Dr. Margrit Wetzel** (SPD)

Kann die Bundesregierung die durchschnittlichen Mehrausgaben beziffern, die sich für den Deutschen Bundestag aus der Tatsache ergeben, daß die Deutsche Bundespost TELEKOM für die in den Wahlkreisbüros der Abgeordneten installierten Teletex-Anschlüsse seit dem 1. August 1993 eine verbrauchsunabhängige Mindestpauschale in Höhe von monatlich 57,50 DM verlangt, und kann sie begründen, welche betriebswirtschaftlichen Erwägungen die Deutsche Bundespost TELEKOM zu diesem Schritt veranlaßt haben?

Antwort des Staatssekretärs Gerhard O. Pfeffermann vom 26. Januar 1994

Der Teletex-Dienst wurde aus wirtschaftlichen Gründen zum 1. Juli 1993 als eigenständige Dienstleistung innerhalb des Integrierten Text- und Datennetzes (IDN) aufgegeben. Alle Teletex-Kunden wurden Anfang 1993 über die geplante Einstellung schriftlich informiert.

Mit der Einstellung des Dienstes wurden den Teletex-Kunden angeboten, ihre bestehenden Anschlüsse technisch unverändert und kostenlos in ein Datex-L-Vertragsverhältnis übernehmen zu lassen. Für diese Anschlüsse gelten deshalb seit dem 1. Juli 1993 (nicht seit 1. August 1993) die Tarife des Datex-L-Dienstes mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von 2400 bit/s nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des IDN.

Die Tarifliste des Datex-L-Dienstes sieht, anders als vorher beim Teletex-Dienst, neben einem monatlichen Grundentgelt auch ein Mindestverbindungsentgelt (MVEG) von 50 DM (57,50 DM inklusive MWSt.) je Monat vor, wobei die angefallenen Verbindungsgebühren des Abrechnungszeitraumes voll angerechnet werden.

Ob nun dieses MVEG überschritten wird oder nicht, hängt vom Verkehrsaufkommen (Anzahl der Verbindungsminuten und Anzahl der Verbindungen) des Anschlusses ab. Auch welches von den beiden zur Verfügung stehenden Grundentgelten ausgewählt wurde, ist dabei von Bedeutung:

Grundpreis 180 DM zuzüglich 0,40 DM je Verbindung
(inklusive MWSt. 207 DM zuzüglich 0,46 DM)

Grundpreis 220 DM zuzüglich 0,03 DM je Verbindung
(inklusive MWSt. 253 DM zuzüglich 0,0345 DM).

Eine Angabe über die durchschnittlichen Mehrausgaben durch das MVEG ist von seiten der Bundesregierung nicht möglich.

Eine exakte Auskunft über die Höhe der Gebühren für jeden Teletex-Anschluß können nur die monatlich von den örtlichen Fernmelderechnungsstellen der Deutschen Bundespost TELEKOM zugesandten Fernmelderechnungen geben. Diese werden zentral dem Deutschen Bundestag zugesandt, sodaß die Frage zu den durchschnittlichen Mehrausgaben nur von dort beantwortet werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung und Technologie

79. Abgeordnete **Ulrike Mascher** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Bewertung des Präsidenten des amerikanischen Nuclear Control Institute (NCI), Paul Leventhal, der Einsatz von hochangereichertem, waffenfähigem Uran in Garching bringe ein „nicht hinnehmbares Risiko" der Weiterverbreitung von Atomwaffen mit sich?

80. Abgeordnete **Ulrike Mascher** (SPD)

Was tut die Bundesregierung, um auf die Planungen zum Forschungsreaktor München II einzuwirken, damit in Garching nicht jährlich 40 kg hochangereichertes, waffenfähiges Uran zum Einsatz kommt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 20. Januar 1994

Vorbemerkung:

Der geplante neue Forschungsreaktor München (FRM-II) ist ein Projekt der Technischen Universität München (TUM) in der Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung. Mit der Hochflußneutronenquelle FRM-II sollen eine derzeit bestehende Unterversorgung mit Neutronen in vielen Bereichen der Naturwissenschaften und der Medizin („Neutronenlücke") korrigiert und der Forschung mit Neutronen neue Impulse gegeben werden. Die Finanzierung des FRM-II soll grundsätzlich über das Hochschulbauförderungsgesetz (HBFG) zu 50 % vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft und zu 50 % vom Freistaat Bayern erfolgen. Hinzu

kommt ein fester Zuschuß des Bundesministeriums für Forschung und Technologie aufgrund der technologischen und überregionalen Bedeutung des Projektes. Der FRM-II soll mit hochangereichertem Uran (HEU, Anreicherungsgrad: 93% U-235) betrieben werden.

Zu Frage 79

Die Ausführungen des Präsidenten des amerikanischen Nuclear Control Institute (NCI), Paul Leventhal, zum Forschungsreaktor München sind der Bundesregierung nur insoweit bekannt, wie sie von der Süddeutschen Zeitung in ihrer Ausgabe vom 5./6. Januar 1994 wiedergegeben worden sind. Diese Aussagen beruhen zum Teil auf nicht zutreffenden Voraussetzungen. So ist es nicht richtig, daß eine Hochflußneutronenquelle wie der FRM-II ebenso gut mit niedrigangereichertem Uran (LEU) betrieben werden kann. Für den FRM-II mit seinem relativ hohen Neutronenfluß wurde eingehend geprüft, ob ein Betrieb mit LEU möglich und sinnvoll ist. Aufgrund des technischen Konzepts mit einem Kompaktkern ist es bei dem FRM-II – im Gegensatz zu anderen Forschungsreaktoren – nicht möglich, einen geringeren Anreicherungsgrad durch eine größere Urandichte auszugleichen. Um vergleichbare Neutronenflußwerte und Zyklusdauern bei der Verwendung von LEU zu erreichen, wären ein erheblich größeres Brennelement und eine deutlich höhere Reaktorleistung notwendig. Dies bedeutet erheblich höhere Bau- (um 50 Mio. DM) und Betriebskosten (um 10 Mio. DM auf dann 30 Mio. DM pro Jahr). Vor allem aber entsteht eine z. T. drastisch größere Menge an radioaktiven Spaltprodukten und erbrütetem Plutonium 239, das aus dem nicht spaltbaren Uran 238. Insgesamt – so ergibt eine Abschätzung der Technischen Universität München (TUM) – würde das sicherheitstechnisch bedeutsame Inventar radioaktiver Spaltstoffe um 50% und das an erbrütetem Plutonium sogar um 1500% höher sein.

Der Betrieb des Forschungsreaktors München II mit hochangereichertem Uran bringt nach Ansicht der Bundesregierung kein Proliferationsrisiko mit sich, wie dies in den erwähnten Presseveröffentlichungen behauptet wird. Die Bundesregierung hat völkerrechtlich verbindlich auf Atomwaffen verzichtet. Den Verpflichtungen aus dem EURATOM-Vertrag und dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) wird durch die lückenlosen EURATOM- und IAEO-Sicherungsmaßnahmen voll Rechnung getragen.

Der gesamte Kernbrennstoff des Forschungsreaktors unterliegt lückenlos den Sicherungsmaßnahmen der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) und der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO). Bei den Sicherungsmaßnahmen werden die Besonderheiten der jeweils zu kontrollierenden Anlage berücksichtigt (u. a. Art, Menge und Anreicherungsgrad des spaltbaren Materials).

Die Bundesregierung hat auch keine Zweifel, daß sich die Bayerische Staatsregierung ihrer Verantwortung für die Sicherheit der geplanten Anlage bewußt ist und die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherheit und Sicherung des Reaktors und seiner nuklearen Brennstoffe treffen bzw. gewährleisten wird. Sicherheitsrisiken bei Einsatz von HEU werden weder die für einheimische Bevölkerung noch für andere Staaten gesehen.

Zu Frage 80

Die Umstellung von Forschungsreaktoren auf niedrigangereichertes Uran (LEU), d. h. Uran mit einer Anreicherung von 20% U-235 und darunter, erfolgt aufgrund der Bewertung der INFCE-Konferenz (International Fuel

Cycle Evaluation), die Ende der 70er Jahre durchgeführt wurde. Diese Konferenz kam zu dem Ergebnis, daß der überwiegende Teil der Forschungsreaktoren, die mit hochangereichertem Uran betrieben werden, ihre Forschungsprogramme auch mit Einsatz niedrigangereicherten Urans erfüllen können.

In Deutschland wurde bislang der Forschungsreaktor FRG-1 im Forschungszentrum Geesthacht (GKSS) auf niedrigangereichertes Uran erfolgreich umgestellt. Auch der alte Münchener Reaktor FRM-I befindet sich z. Z. in der Umstellung. Die Umstellung des BER-II in Berlin ist vorgesehen. Ein entsprechender Umstellungsantrag ist bei der Genehmigungsbehörde gestellt worden. Auch am FRJ-2 in Jülich laufen Vorbereitungen zur Umstellung auf LEU.

Zugleich wurde im Rahmen von INFCE jedoch weltweit und einvernehmlich anerkannt, daß es trotz der wünschenswerten Reduzierung des Anreicherungsgrads von Forschungsreaktorbrennstoff bestimmte Verwendungen gibt, die hohe Flüsse erfordern, die nur mit HEU erreicht werden können. Daher werden einige wenige Forschungsreaktoren – u. a. auch in den USA – auch künftig mit HEU betrieben werden müssen, so auch der FRM-II, nicht zuletzt zur Begrenzung des sicherheitstechnisch bedeutsamen Inventars radioaktiver Spaltstoffe.

Bonn, den 28. Januar 1994

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 53773 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn, Telefon (0228) 3820840, Telefax (0228) 3820844
ISSN 0722-8333